

P r o t o k o l l

über die 17. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am 14. Februar 1952 im Rathaus, grosser Sitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 16,00 Uhr.

T a g e s o r d n u n g :

Berichterstatter Bürgermeister-Stellvertreter Gottfried Koller:

- 1.) Zl. 6650/47 Ausbau des Versorgungsheimes II; Bewilligung von Mehrkosten.
- 2.) Zl. 5151/51 Genehmigung einer Hausordnung für die städtischen Altersheime.

Berichterstatter Bürgermeister-Stellvertreter Anton Neumann:

- 3.) Zl. 6318/51 Arrangement betr. die Kostentragung für die im Stadttheater Steyr stattfindenden Gastspiele des Landestheaters Linz.
- 4.) Zl. 487/52 Bewilligung von Zuschüssen für die Volkshochschule der Stadt Steyr.

Berichterstatter Bürgermeister-Stellvertreter Franz Paulmayr:

- 5.) Zl. 4611/49 Erweiterung der Berufsschule Industriestrasse 4/6; weitere Kostenbewilligung.
- 6.) Zl. 3498/49 Wiederherstellung und Sicherung des Steinwändweges am linken Ufer der Enns.
- 7.) Zl. 2198/51 Erweiterung des Höhenpunktnetzes der Stadt Steyr.

Berichterstatter Stadtrat Hans S c h a n o v s k y :

- 8.) Zl. 6831/46 Regelung der Rechtsverhältnisse aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13. 5. 1948 betreffend die Rückgabe des Hauses, Steyr, Kirchengasse 12.
- 9.) Zl. 479/52 Gründung der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr, Ges. m.b.H.

Berichterstatter Stadtrat Ludwig W a b i t s c h :

- 10.) Zl. 3786/50 Aufstockung des Rathauses; Bewilligung von Mehrkosten.

- 11.) Zl. 6064/51 Legung eines Parkettbodens im grossen Sitzungssaal des Rathauses.

Berichterstatter Stadtrat Vinzenz R i b n i t z k y :

- 12.) Zl. 3825/51 Ankauf der Liegenschaft EZ. 315 K.G. Gründberg.  
13.) Zl. 487/51 Ankauf einer Telefonautomat-Anlage für das Rathaus und Umwandlung von außenliegenden Telefonstellen in Nebenstellen.

Berichterstatter Stadtrat Josef F e l l i n g e r :

- 14.) Zl. 466/51 Gewährung eines Darlehens an die städtischen Unternehmungen.  
15.) Zl. 6271/51 Verkauf des Omnibusses Büssing - NAG 0 35.007 der städtischen Unternehmungen.

Berichterstatter Stadtrat Franz E n g e :

- 16.) Zl. 4439/51 Ankauf eines Raupenkettensbaggers für die Schottergewinnung ; Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 6. November 1951.  
17.) Zl. 6224/51 Auf- und Umstellung von Maschinen im Zubau und in der neuen Tischlerwerkstätte des städt. Wirtschaftshofes.

Berichterstatter Stadtrat Friedrich S t a h l s c h m i d t :

- 18.) Zl. 4767/51 Erneuerung der Signalanlage im Bundesrealgymnasium; Abänderung des Stadtratsantrages vom 20. 11. 1951.  
19.) Zl. 5452/50 Drucklegung einer Häuserchronik der Stadt Steyr; Bewilligung von Mehrkosten.

Berichterstatter Stadtrat Georg L a u t e n b a c h :

- 20.) Zl. 5906/51 Wasserleitungsverlegung im Gebiet II, Fischhub und Waldrandsiedlung.  
21.) Zl. 6244/51 Anlegung eines Traufenpflasters um das Gebäude der Plenkelschule.

Berichterstatter Stadtrat Alois Z e h e t n e r :

- 22.) Zl. 4502/50 Zentralheizung im Rathausgebäude; Kostenüberschreitung.  
23.) Zl. 5743/51 Generalreparatur des städtischen Omnibusses O 35.005.

Berichterstatter Gemeinderat Johann B o d i n g b a u e r :

- 24.) Zl. 4186/46 Änderung der Stromleitung in der städtischen Leichenhalle.
- 25.) Zl. 6262/50 Einbau von Kondensatoren beim Pumpwerk Dietachdorf; Bewilligung von Mehrkosten; Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 6. 7. 1951.

Berichterstatter Gemeinderat Ferdinand E y g r u b e r :

- 26.) Zl. 6690/49 Vorplatzgestaltung beim Kino Münichholz; Bewilligung von weiteren Mitteln und Auftragsvergabe.
- 27.) Zl. 6040/50 Anschaffung von Turngeräten; Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 4. 9. 1951.

Berichterstatter Gemeinderat Vinzenz F r a n e k :

- 28.) Zl. 3342/51 Zubau bei der Promenadeschule; Bewilligung von Mehrkosten.
- 29.) Zl. 4039/50 Herstellung einer Brunnenabdeckung bei den Häusern Nr. 15 und 17 in Dietachdorf.

Berichterstatter Gemeinderat Friedrich G a s t :

- 30.) Zl. 5614/51 Ankauf von Einrichtungsgegenständen und Bedarfsartikeln für die Altersheime der Stadt Steyr.
- 31.) Zl. 5924/51 Ankauf von Installationsmaterial für Warmwasserpumpenheizungen.

Berichterstatter Gemeinderat Franz H o f m a n n :

- 32.) Zl. 2035/50 Instandsetzung des KUKA- Müllwagens; Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 27. 4. 1951.
- 33.) Zl. 5964/51 Anbringung einer Strassenbeleuchtung zwischen Reindlgutstrasse und Landeskrankenhaus.

Berichterstatter Gemeinderat Marie H u e m e r :

- 34.) Zl. 412/52 Ankauf von Wasserzählern.
- 35.) Zl. 380/52 Ankauf einer Langwagenschreibmaschine mit Zusatzschlitten.

Berichterstatter Gemeinderat Karl K o k e s c h :

- 36.) Zl. 4039/50 Wasserleitungsprojekt Steyr; Honorierung der Planung des Dipl. Ing. Krieger; Ergänzung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 14. 7. 1949 und vom 6. 7. 1951.
- 37.) Zl. 2300/50 Parzellierung der Christkindlleite; Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 26. 9. 1950.

Berichterstatter Gemeinderat Dr. Hans K u r z :

- 38.) Zl. 7595/48 Genehmigung eines Entwurfes eines Mietvertrages mit dem Eichamt Steyr.
- 39.) Zl. 6497/51 Berufung des Prim. Dr. Erwin Auffinger in einer Feuerpolizeisache.

Berichterstatter Gemeinderat Alois M a u r e r :

- 40.) Zl. 3120/51 Anschaffung eines Wassersprengwagens.
- 41.) Zl. 5486/51 Ankauf von Werkzeugen für die städtischen Wasserwerkmonteure.

Berichterstatter Gemeinderat Johann M o s e r :

- 42.) Zl. 3570/51 Ankauf von Mülltonnen; Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 6. 11. 1951.  
5777/51
- 43.) Zl. 2933/49 Ankauf von Linzer Hüttenkoks.

Berichterstatter Gemeinderat Josef P ö s c h l :

- 44.) Zl. 4827/51 Bewilligung einer Subvention an den ATSV. " Vorwärts ", Steyr.
- 45.) Zl. 2439/51 Bewilligung einer Subvention an die Österr. Turn- und Sportunion Steyr.
- 46.) Zl. 385/Präs/50 Nachträgliche Genehmigung eines Stadtratsbeschlusses vom 23.1. 1951 über die Gewährung einer weiteren Subvention an den Sportklub " Vorwärts " Steyr.

Berichterstatter Gemeinderat Dipl. Ing. Johann P ö n i s c h :

- 47.) Zl. 5348/51 Herstellung von Strassenbeleuchtungsüberspannungen mit Überhangsarmaturen in der Sierningerstrasse und Gleinkergasse.
- 48.) Zl. 5255/51 Anbringung einer Strassenbeleuchtung in der Schlüsselhofgasse.

Berichterstatter Gemeinderat Karl R i h a :

- 49.) Zl. 5394/51 Verkauf des alten Rüstwagens des Feuerwehrlöschzuges Gleink sowie von alten Bereifungen und Generalreparatur des Feuerwehrfahrzeuges LF 25.
- 50.) Zl. 400/52 Ankauf eines Colas- Teerspritzwagens.

Berichterstatter Gemeinderat Johann R a a b :

- 51.) Zl. 3368/51 Ankauf von Material für eine Zentralheizungsanlage in der Promenadeschule.
- 52.) Zl. 413/52 Ankauf von Messingspindeln für die städtische Wasserleitung.

Berichterstatter Gemeinderat Michael S i e b e r e r :

- 53.) Zl. 4019/49 Bau der Taborstiege; Bewilligung von Mehrkosten.
- 54.) Zl. 3567/50 Grundverkauf aus dem Siedlungsgelände Meierhof Gleink an Karl und Melitta Tost.

Berichterstatter Gemeinderat Josef S c h i e r l :

- 55.) Zl. 5889/51 Durchführung von Instandsetzungsarbeiten im städtischen Wirtschaftshof.
- 56.) Zl. 5642/51 Pflasterung der Durchfahrt im Rathaus.

Berichterstatter Gemeinderat Franz Z ö c h l i n g :

- 57.) Zl. 220/52 Aufforstung 1952 des Brunnenschutzgebietes.
- 58.) Zl. 5641/51 Regulierung der Plattnerstrasse in der Waldsiedlung und Kanalverlegung dortselbst.

Öffentliche Sitzung:

Anwesende:

Vorsitzender Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher  
Bürgermeister-Stellvertreter Gottfried Koller  
Bürgermeister-Stellvertreter Prof. Anton Neumann  
Bürgermeister-Stellvertreter Dir. Franz Paulmayr.

die Stadträte:

Fellinger Josef  
Lautenbach Georg  
Ribnitzky Vinzenz  
Schanovsky Hans

Stahlschmidt Friedrich  
Wabitsch Ludwig  
Zehetner Alois

die Gemeinderäte:

Ebmer Hans  
Eygruber Ferdinand  
Hoimann Franz  
Huemer Marie  
Knaller Rudolf  
Kokesch Karl  
Krenn Josef  
Dr. Kurz Hans

Moser Johann  
Maurer Alois  
Dipl. Ing. Pönisch Johann  
Raab Johann  
Riha Karl  
Wechselberger Georg  
Zöchling Franz

Vom Magistrat:

Mag. Direktor- Stellvertreter Dr. Karl Enzelmüller.

Schriftführer:

Stary Ludwig  
Postler Roland.

Entschuldigt waren:

Stadtrat Enge Franz und die Gemeinderäte Johann Bodingbauer, Franek Vinzenz, Gast Friedrich, Hauser Friedrich, Moser August, Pöschl Josef, Schierl Josef, Sieberer Michael und Wimmer Marie.

Zu Protokollprüfern wurden die Herren Hans Ebmer und Karl Kokesch bestellt.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates !

Ich begrüße Sie zur heutigen Gemeinderatssitzung und erkläre diese für eröffnet und beschlussfähig. Vor Eingang in die Tagesordnung habe ich Ihnen die Mitteilung zu machen, dass Kollege Bodingbauer heute seine Hochzeit hat. Ich glaube in Ihrem Sinne zu handeln, wenn ich ihm in dieser schweren Stunde herzlichst gratuliere.

Ich bitte Herrn Kollegen Koller um den ersten Punkt zur Tagesordnung.

Berichterstatter Bürgermeister-Stellvertreter Gottfried K o l l e

✓ 1.) Zl. 6650/47 Ausbau des Versorgungsheimes II; Bewilligung von Mehrkosten.

Geschätzte Damen und Herren !

Sie haben bereits aus der reichhaltigen Tagesordnung ersehen, dass wie immer bei Wechsel des Budgetjahres eine Reihe von Mehrkosten welche aufgelaufen sind, durch formale Beschlüsse zu decken sind. Mein Antrag behandelt Mehrkosten, die beider Aufstockung des Versorgungsheimes II in der Industriestrasse entstanden sind. Diese Mehrkosten sind teils durch das 5. Lohn- und Preisabkommen und teils durch zusätzliche Arbeiten, welche vorgenommen wurden, begründet. Der Stadtrat hat sich mit diesem Tagesordnungspunkt beschäftigt und legt Ihnen folgenden Antrag vor:

" Der Gemeinderat wolle beschliessen:

In Abänderung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 26. September 1950 und 13. März 1951 Zl. 6650/47 werden die Gesamtkosten für den Ausbau des Altersheimes II mit S 661.000.- genehmigt. Die infolge Eintretens von Preis- und Lohnsteigerungen erfolgte Kreditüberschreitung um S 16.000.- wird zur Kenntnis genommen und dieser Betrag als überplanmässige Ausgabe bewilligt. ( Verrechnung bei VP 451 - 95ao.H. ).

Die Deckung ist aus Rücklagen zu nehmen.

Gemäss § 51 Abs. 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat ermächtigt, diesen Betrag wegen Abschlusses des Rechnungsjahres 1951 sogleich zur Anweisung zu bringen."

Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher.

Wird hiezu das Wort verlangt ? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen. Ich bitte um den nächsten Punkt der Tagesordnung.

✓ 2.) Zl. 5151/51 Genehmigung einer Hausordnung für die Städt. Altersheime.

Der nächste Punkt der Tagesordnung behandelt die Genehmigung einer Hausordnung für die städt. Altersheime.

Der diesbezügliche Antrag lautet:

" Der Gemeinderat wolle beschliessen :

Gemäß § 38 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr vom 18. März 1950 , LGBl. . f. O.Ö. Nr. 13, in der Fassung des Gesetzes vom 7. Juli 1948, LGBl. f. O.Ö. Nr. 41 und in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und 4 der Verordnung über die Einführung fürsorgerechtl. Vorschriften im Lande Österreich vom 3. September 1938, RGBl. I, Seite 1125 wird verordnet:

### H a u s o r d n u n g

für die städtischen Altersheime der Stadt S t e y r .

#### 1.) Unterstellung unter diese Hausordnung:

Dieser Hausordnung sind alle in die geschlossene Fürsorge des Bezirksfürsorgeverbandes Steyr Stadt - wenn auch nur vorübergehend - aufgenommenen Personen unterstellt; sie sind im Folgenden als Pflöglinge bezeichnet.

#### 2.) Rechte und Pflichten der Pflöglinge:

Die Pflöglinge haben nach Massgabe dieser Hausordnung gleiche Rechte und Pflichten. Jeder Pflögling hat insbesondere das Recht auf anständige Behandlung sowie sachgemässe Obsorge und Pflege. Ausnahmen können nur in besonders gelagerten Fällen ausgesprochen werden.

#### 3.) Aufnahme der Pflöglinge in die Fürsorgeanstalten:

Die Aufnahme eines Pflglings in die Fürsorgeanstalten der Stadt - Steyr erfolgt auf Grund eines Bescheides des Bezirksfürsorgeverbandes Steyr Stadt, nicht aber für eine bestimmte Anstalt. Es ist daher jede Verlegung, sei es intern oder in eine andere Fürsorgeanstalt der Stadt Steyr zulässig. Eigene Möbel- und Einrichtungsgegenstände sowie sonstige Effekten dürfen in die Anstalt mit Einverständnis der Anstaltsleitung mitgenommen werden; unreine und unbrauchbare Sachen sind auszuscheiden und von der Mitnahme in die Anstalt ausgenommen.

#### 4.) Haftung der Gemeinde Steyr:

Die Gemeinde Steyr haftet für jene Wertgegenstände und Geldbeträge, die der Pflögling gegen Bescheinigung der Verwaltung

zur besonderen Verwahrung übergibt.

#### 5.) Das Heimeigentum:

Alle dem Pflingling vom Heim beigestellten Gegenstände, wie Kleider, Wäsche, Schuhe u.s.w. bleiben Eigentum der Gemeinde Steyr. Sie sind schonend zu behandeln, rein zu halten und dürfen bei sonstiger Ahndung weder verliehen, verkauft, vertauscht noch verschenkt werden.

Schadhafte oder unbrauchbar gewordene Gebrauchsgegenstände sind den zuständigen Pflegepersonen zwecks allfälliger Ausbesserung oder allfälligen Umtausches zu übergeben, sofern dem Pflingling nicht zuzumuten ist, die Ausbesserung selbst vorzunehmen.

Der Pflingling haftet für grob fahrlässige oder mutwillige Beschädigung oder Verlust vom Heimeigentum.

#### 6.) Persönliches Eigentum:

Auch das persönliche Eigentum des Pflinglings ist stets im sauberen Zustand zu halten. Eine Verwertung eigener Möbel, Schmucksachen und sonstiger beweglicher Sachen oder von Immobilien darf nur mit Einverständnis des Magistrates Steyr erfolgen und ist hierüber diesem auf Verlangen wahrheitsgetreu Auskunft zu geben, da diese Gegenstände wie auch sonstiges vorhandenes Vermögen der Pflinglinge allenfalls zur Deckung der Verpflegskosten und der Fürsorgeaufwendungen herangezogen werden können.

#### 7.) Das Verhalten der Pflinglinge:

Die Pflinglinge haben einen anständigen Lebenswandel zu führen und alles zu vermeiden, wodurch der gute Ruf, die Ruhe und die Ordnung des Heimes, wie auch das einträchtige Zusammenleben der Insassen gestört werden könnte. Durch gegenseitige Unterstützung und Rücksichtnahme aufeinander und durch Einhaltung dieser Hausordnung soll jeder Pflingling dazu beitragen, dass das Heim jedem Einzelnen eine Heimstätte im wahrsten Sinne des Wortes werde.

Dazu gehört auch, dass jeder Pflingling auf die grösste Reinlichkeit sowohl seiner Person wie auch des Heimes bedacht ist. Jeder Lärm (einschliesslich das laute Pfeifen) muss vermieden werden. Für die geleistete Kameradschaftshilfe der Pflinglinge untereinander darf keine Entschädigung gefordert werden. Das Betteln in - und

ausserhalb der Anstalt ist untersagt.

### 8.) Alkohol - Tabakgenuss und Spiel:

Den Pflöglingen ist es untersagt , alkoholische Getränke jeder Art in die Anstalten mitzunehmen bzw. sich solche bringen zu lassen. Das Rauchen ist den Pflöglingen nur auf den Gängen und in den Tagräumen gestattet. Den Pflöglingen ist das Spiel um Geld oder Geldeswert untereinander wie auch mit anderen Personen untersagt.

### 9.) Beschäftigung innerhalb und ausserhalb des Anstaltsbetriebes:

Pflöglinge, die nach ärztlichem Gutachten voll oder teilweise arbeitsfähig sind, sind verhalten, die ihnen zumutbaren Arbeiten für das Heim zu verrichten.

Anstaltsfremde Arbeit dürfen Pflöglinge nur mit Bewilligung der Heimverwaltung verrichten. Eine solche Bewilligung ist nur dann zu geben, wenn der Pflögling die ihm zugewiesene und zumutbare Arbeit für das Heim geleistet hat.

### 10.) Instandhaltung der Räume:

Reinigung, Lüftung, Beleuchtung und Beheizung der den Pflöglingen zur Verfügung stehenden Räume erfolgt nach den Anordnungen der Heimverwaltung. Die Zimmer müssen auch im Winter genügend gelüftet werden. Das Heizen derselben geschieht unter Kontrolle des Pflegepersonals. In den Zimmern muss grösste Sauberkeit herrschen. Das Spucken auf den Boden ist strengstens verboten. Kleider oder sonstige Gegenstände dürfen nicht frei oder auf den Betten herumliegen. Das Verrichten der Notdurft innerhalb der Schlafräume ist nur bettlegerigen Kranken gestattet. In den Schlaf - und Tagräumen dürfen Speisen nicht aufgehoben , gewärmt oder zubereitet werden.

### 11.) Über die Reinlichkeit:

Die tägliche Körperreinigung ist in den hiefür vorgesehenen Räumen vorzunehmen. Wenn nicht eine gegenteilige ärztliche Anordnung besteht, hat jeder Pflögling wöchentlich mindestens ein Reinigungsbad zu nehmen.

Die Reinigung von Kleidern und Schuhen darf nur an den hiefür

bestimmten Orten vorgenommen werden. Das Wäsche- oder Kleiderwaschen in den Zimmern und anderen als den hiezu bestimmten Orten ist untersagt. Das Auskehren und Staubwischen in den Zimmern erfolgt abwechselnd durch die von der Anstaltsleitung hiezu bestimmten Pfléglinge. Das freie Ausspucken, jede Verunreinigung von Stiegen, Gängen, Zimmern und Gartenanlagen ist verboten. Wasserleitungen, Badeanlagen und Aborte sind sauber zu halten und dürfen mit Unrat, Rauchabfällen, Speise- oder Protresten u.ä. nicht verunreinigt oder verstopft werden. Den Pfléglingen ist das Halten von Tieren in der Fürsorgeanstalt untersagt.

### 12.) Der Aufenthalt untertags:

Tagsüber halten sich die Pfléglinge in den hiefür bestimmten Tagräumen oder - soweit es die Witterung erlaubt - in den hiefür bestimmten Gartenabteilungen auf. Blumen, Zweige oder Obst dürfen nicht abgerissen werden. Der Aufenthalt in den Schlafräumen ist nur während der Mittags- und während der Nachtruhe zulässig. Die Mittagsruhe dauert von 12 Uhr bis 14 Uhr. Während dieser Zeit kann ruhebedürftigen Pfléglingen gestattet werden, sich nach Entledigung der Oberkleider und Schuhe ins Bett zu legen. Die übrigen Pfléglinge haben auch während dieser Zeit den Tagraum oder Garten aufzusuchen.

13.) Bettruhe und Nachtbeleuchtung: Die Nachtruhe beginnt im Sommer vom 1. April bis 30. September um 22 Uhr und endet um 6 Uhr; in den Wintermonaten d.i. vom 1. Oktober bis 31. März, beginnt sie um 21 Uhr und endet um 7 Uhr.

Eine halbe Stunde nach Beginn der Nachtruhe bis zu ihrer Beendigung darf - mit Ausnahme der etwa von der Heimverwaltung verwendeten Nachtlämpchen - in den Schlafräumen kein Licht brennen.

Ausser über ärztliche Anordnung ist ein längeres Verbleiben im Bett oder im Schlafzimmer, als zu den oben angeführten Stunden nicht zulässig. Dem Pflégling steht es jedoch frei, den Schlafraum auch zu einer früheren Stunde zu verlassen, jedoch darf dadurch die Ruhe der Mitpfléglinge nicht gestört werden. Nach jedem Verlassen des Bettes ist es vom Pflégling in Ordnung zu bringen. Für jene Pfléglinge, die hiezu ausserstande sind, besorgen dies die Mitpfléglinge.

Kleidungs- Wäschestücke oder andere Gegenstände dürfen in den Schlafräumen nach beendeter Mittags- oder Nachtruhe weder herumliegen, noch im Bett oder unter dem Bette verwahrt werden.

In den Schlafräumen ist das Rauchen ausnahmslos verboten.

Den Pfléglingen ist es untersagt, Schlaf- oder Krankenzimmer des anderen Geschlechtes zu betreten.

#### 14.) Mahlzeiten:

Das Frühstück wird zwischen 7 Uhr 30 und 8 Uhr , das Mittagessen zwischen 11 Uhr 45 und 12 Uhr 30 und das Abendessen zwischen 18 Uhr und 18 Uhr 30 in den hiefür bestimmten Räumen verabfolgt. Der Beginn der Mahlzeit wird durch ein Glockenzeichen bekanntgegeben. Pfléglinge , die zu den angegebenen Essenzeiten nicht anwesend sind, verlieren den Anspruch auf die Mahlzeit, es sei denn, sie waren dienstlich oder aus sonstigen , nicht in ihrer Person gelegenen Gründen behindert gewesen. Speisereste dürfen nicht in den Kästen usw.angesammelt werden. Der Verkauf von Speiseresten oder Brot ist unstatthaft. Nur Ehepaaren und kranken Pfléglingen , die vom Anstaltsarzt eine spezielle Erlaubnis erhalten haben, dürfen auf ihren Zimmern essen. Das Aufwärmen und Kochen von Speisen oder Abwaschen von Essgeschirr in den Zimmern ist verboten.

#### 15.) Der Ausgang:

Jeder Pflégling kann in der Zeit nach dem Frühstück bis zum Mittagessen und in der Zeit nach den Mittagessen bis zum Nachtmahl und sodann anschliessend bis zurHaustorsperre die Anstalt verlassen.

#### 16.) Torsperre:

Das Haustor bleibt im Sommer ( April bis September ) von 21 Uhr bis 5 Uhr, im Winter ( Oktober bis März ) von 20 bis 6 Uhr gesperrt.

#### 17.) Besuche:

Die Pfléglinge können täglich innerhalb der Zeit von 9 bis 11 Uhr und von 13 Uhr bis 17 Uhr Besuche empfangen; Grundsätzlich sind alle Besuche zugelassen, wenn nicht besondere Anstände oder

sanitäre Gründe dagegenstehen. Eine Beherberung von heimfremden Personen im Heim ist untersagt.

18.) Die Aufsicht:

Den Organen der öffentlichen Fürsorge, also den Bediensteten des Fürsorgeamtes, der Heimverwaltung, der Hämoberin, den Pflege-schwestern wie auch dem übrigen Hauspersonal haben die Pfléglinge mit Anstand zu begegnen und deren dienstlichen Weisungen und Anordnungen zu befolgen.

19.) Religionsausübung:

Jedem Pflégling ist die freie Ausübung seiner Religion gewährleistet. Niemand darf die Andacht des anderen stören. Die Heimverwaltung hat dafür Sorge zu tragen, dass die Pfléglinge die Möglichkeit der seelsorglichen Betreuung durch ihren Seelsorger erhalten. Jeder Zwang zur Teilnahme an religiösen Übungen ist unstatthaft.

20.) Beschwerden:

Beschwerden sind vorerst bei den verantwortlichen Pflege- und Aufsichtspersonen, nötigenfalls beim behandelnden Arzt, bei der Verwaltung der städt. Altersheime und schliesslich beim Fürsorgeamt selbst, letzten Endes beim gemeinderätlichen Fürsorge-referenten vorzubringen.

21.) Ordnungsmaßnahmen:

Übertretungen dieser Hausordnungen, wie insbesondere verspätete Heimkehr, Bettelei, Ungehorsam, Unreinlichkeit, boshafte Beschädigung von Heimeigentum, Trunkenheit, Streitsucht, Unsittlichkeit, Beherbergung von anstaltsfremden Personen, gemeinschaftswidriges Verhalten, Roheitsakte u.ä. ziehen je nach Ermessen der zuständigen Stellen - unbeschadet der allfälligen strafgerichtlichen Verfolgung - Rüge, einfachen oder strengen Verweis, strafweise Ver-setzung, in besonders schweren Fällen und bei Rückfall die Ent-fernung aus der geschlossenen Fürsorge nach sich.

22.)

Durch diese Hausordnung treten alle früher erlassenen ausser Kraft.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird hiezu das Wort gewünscht ? Bitte Herr Gemeinderat Moser !

Gemeinderat Johann Moser:

Im allgemeinen ist wegen dieser Hausordnung kein Wort zu verlieren. Nur zu Punkt 9 in dem es heißt ... " Pflinglinge, die nach ärztlichem Gutachten voll oder teilweise arbeitsfähig sind, sind verhalten, die ihnen zumutbaren Arbeiten für das Heim zu verrichten " möchte ich eine Aufklärung. Man fragt sich, wenn sie verhalten werden um Arbeiten zu leisten , ob sie hiefür auch eine Entschädigung bekommen. Darüber steht nichts in der Hausordnung. Es wird daher angeregt, dass, wenn Pflinglinge arbeiten, diese auch eine Entschädigung hiefür erhalten. Das zweite was ich aufgreifen möchte, ist der Satz " anstaltsfremde Arbeiten dürfen Pflinglinge nur mit Bewilligung der Heimverwaltung verrichten. Eine solche Bewilligung ist nur dann zu geben, wenn der Pflingling die ihm zugeteilten und zumutbaren Arbeiten für das Heim geleistet hat". Ich frage mich auch hier, welche Arbeiten sind zumutbar? Es findet sich ein Pflingling zur Verbesserung seiner Lebensverhältnisse eine Arbeit und soll zuerst die zumutbaren Arbeiten im Heim verrichten. Dies bedarf einer näheren Erklärung. Ich bitte darum.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Bitte Herr Kollege Koller !

Bürgermeister-Stellvertreter Gottfried Koller:

Wenn ich die zwei Fragen beantwortet darf , so habe ich zu sagen, dass auf Grund der Fürsorgeverordnung die Pflinglinge zu bestimmten Arbeiten verpflichtet werden können. Seit 1945 haben wir diese Zumutung nicht gestellt, obwohl 30 % unserer Pflinglinge keinen Beitrag zu den Verpflegskosten leisten, weil sie nicht im Genuss irgend einer Rente stehen und wir daher für sie vollkommen aufkommen müssen. In einem Heim mit 250 Insassen muss eine Hausordnung vorhanden sein, damit eine bestimmte Disziplin gewahrt werden kann. Die Durchführung dieser Hausordnung hängt von einem bestimmten Fingerspitzengefühl der Verwaltung und des Fürsorgeausschusses ab. Kollege Moser ! Ich kann Ihnen die Versicherung geben, dass wir seit 1945 niemand zu irgend einer Arbeit verpflichtet haben, ich kann Ihnen aber weiters die Versicherung geben, dass es eine Reihe von Pflinglingen gibt, die aus eigenem Antrieb sich zur Verrichtung verschiedener Arbeiten gemeldet haben, wofür sie auch entlohnt werden,

sei es durch ein höheres Handgeld , durch eine zusätzliche Jause, ein Stück Fleisch oder ein Krügerl Most.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher :

Wünscht noch jemand das Wort? Das ich nicht der Fall. Der Antrag ist daher angenommen. Ich bitte Herrn Kollegen Neumann um den nächsten Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter Bürgermeister-Stellvertreter Anton Neumann:

3.) Zl. 6318/51 Arrangement betreffend die Kostentragung für die im Stadttheater Steyr stattfindenden Gastspiele des Landestheaters Linz.

Werter Gemeinderat !

So wie im vergangenen Jahr soll auch heuer wieder in der Wintersaison das Linzer-Landestheater in Steyr Gastspiele geben. Zur Sicherung der Durchführung dieser Gastspiele wurde zwischen der Gemeinde und dem Gewerkschaftsbund ein Arrangement getroffen. Der diesbezügliche Antrag lautet:

" Der Gemeinderat wolle beschliessen :

Einem Arrangement nachstehenden Inhaltes zwischen der Stadtgemeinde Steyr und dem Österr. Gewerkschaftsbund , Bezirksleitung Steyr, wird die Zustimmung erteilt:

- 1.) Der Magistrat stellt das Stadttheater für Gastspiele des Landestheaters zur Verfügung. Er verpflichtet sich für jene Sachauslagen , die mit dem Betrieb der Vorstellungen zusammenhängen und auch für jene Personalauslagen, die zum Betrieb des Hauses unumgänglich notwendig sind.
- 2.) Der Österr. Gewerkschaftsbund ( Bezirksbildungsausschuß ) hat die Verpflichtung, das Landestheaterensemble an den fraglichen Tagen auf eigene Kosten nach Steyr zu bringen.
- 3.) Darüber hinaus haben aus diesem Arrangement der Gemeinde Steyr keinerlei weitere Belastungen zu erwachsen.

Die pro Vorstellung auflaufenden Sach -und Personalkosten , die mit dem Betrage von S 2.450,84 limitiert werden, sind bei V.P. 300-51 " Beitrag zu den Kosten der Theatervorstellungen" zu verrechnen. Hiefür wird für 1952 ein Höchstbetrag von S 40.000.- bewilligt. Für die im Jahre 1951 noch stattfindende Vorstellung

ist die Deckung als ausserplanmäßige Ausgabe durch Mehreinnahmen-  
Allgemeine - Deckungsmittel - ( Lohnsummensteuer gegeben."

Im Hinblick darauf, dass diese Vorstellungen in Steyr sich stets  
eines guten Besuches erfreuten, bitte ich Sie dem Antrag Ihre  
Zustimmung zu geben.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher :

Wird hiezu das Wort verlangt? Bitte Herr Kollege Moser !

Gemeinderat Johann Moser :

Ich möchte mir die Anfrage erlauben ob dieses Arrangement nur  
für die Gastspiele des Linzer-Landestheaters gedacht ist, oder  
ob auch andere Theatergruppen von diesem Arrangement Gebrauch  
machen können.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Bitte Herr Kollege Neumann Sie wünschen das Wort !

Bürgermeister- Stellvertreter Anton Neumann:

Dieses Arrangement gilt nur für das Linzer Landestheater, derGe-  
werkschaftsbund ist der eigentliche Träger und die Stadt gibt nur einen  
Betrag und zwar dadurch, dass sie die Sachauslagen bestreitet. Für  
andere Theatergruppen müsste ein eigener Vertrag geschlossen wer-  
den.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Ja und zwar weil der Gewerkschaftsbund für einen Großteil der  
Kosten aufkommt.

Bürgermeister-Stellvertreter Anton Neumann:

Diese S 40.000.- sind nur zur Deckung des Sachaufwandes be-  
stimmt. Die Bezahlung der Schauspieler ist Sache der Gewerkschaft.  
Eine dritte Seite könnte in diesem Vertrag nicht einsteigen, weil  
es ein Vertrag zwischen Stadtgemeinde und Gewerkschaft ist.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht noch jemand das Wort ? Bitte Herr Gemeinderat Moser !

Gemeinderat Johann Moser:

Ich glaube ich bin nicht richtig verstanden worden. Ich habe ge-  
meint, ob das Theater, wenn es nicht benützt wird auch von anderen

beansprucht werden kann.

Bürgermeister -Stellvertreter Anton Neumann:

Wenn es freisteht selbstverständlich, aber nicht im Zuge dieses Vertrages, es würde hiezu eines neuen Übereinkommens bedürfen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Da keine Einwendungen erhoben wurden, ist der Antrag angenommen. Ich bitte um den nächsten Tagesordnungspunkt.

4.) Zl. 487/52 Bewilligung von Zuschüssen für die Volkshochschule der Stadt Steyr.

Der nächste Punkt beschäftigt sich mit der Volkshochschule. Im abgelaufenen Jahr wurden 18 Kurse, im neuen Semester 32 Kurse ausgeschrieben. Über Anregung der Fachschule wurden auch Kurse in praktischen Fächern aufgenommen. Der Besuch der Kurse ist im Hinblick auf das 2 jährige Bestehen ganz zufriedenstellend. Hoffen wir, dass sich der Besuch noch heben wird. Der Antrag, den ich Ihnen vorzulegen habe, lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Für das laufende Wintersemester 1951/52 der Volkshochschule Steyr wird ein Betrag von S 7.000.- und für das kommende Sommersemester 1952 ein solcher von S 15. 000.- aus VP 311-50 freigegeben. Gemäß § 51 des Gemeindestatutes wird die sofortige Auszahlung des Betrages von S 7.000.- für das Wintersemester wegen Dringlichkeit genehmigt.

Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Einwendungen werden hiezu nicht erhoben. Der Antrag ist angenommen. Ich bitte Herrn Kollegen Paulmayr zum nächsten Punkt der Tagesordnung zu sprechen.

Berichterstatter Bürgermeister-Stellvertreter Franz Paulmayr:

5.) Zl. 4611/49 Erweiterung der Berufsschule Industriestrasse 4/6 ; weitere Kostenbewilligung.

Für den weiteren Ausbau der Berufsschule sind zusätzliche Mittel

erforderlich. Es sollen noch verschiedene Klassenräume , ein Lehrmittelzimmer und eine Abortgruppe ausgebaut werden. Hiezu wäre insgesamt der Betrag von S 139.500.- erforderlich. Der diesbezügliche Antrag lautet:

" Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Für den weiteren Ausbau im Jahre 1952 des Magazinsgebäudes Industriestrasse 4/6 für Schulzwecke werden weitere S 139.500.- und für die Zimmereinrichtung S 70.000.- zu verrechnen bei V.P. 211-96 a.o. H. bewilligt.

Der Stadtratsbeschluß vom 31. 7. 1951, 2. Absatz, wird wie folgt berichtigt:

Zur haushaltsmässigen Deckung für das Jahr 1951 wird bei V.P. 231-95 a.o.H. der veranschlagte Kredit von S 160.000.- freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von S 178.200.- bewilligt.

Die überplanmässigen Mittel von S 178.200.- sind durch Zuführung aus dem o.H. ( V.P. 941 -53) zu decken.

Die noch erforderlichen weiteren Arbeiten nach Maßgabe des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 15. November 1951 sind an die bei derselben Baustelle bereits beschäftigten Professionisten im Auftrag zu geben."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher :

Wird hiezu das Wort gewünscht ? Dies ist nicht der Fall, der Antrag ist daher angenommen.

6.) Zl. 3498/49 Wiederherstellung und Sicherung des Steinwändweges am linken Ufer der Enns.

Als Folge des Hochwassers ist der Lauberleitenweg eingestürzt. Der Amtsbericht sagt hierzu folgendes:

Als Folge von Hochwasser und Schwellbetrieb der Ennskraftwerke ist eine Ufersicherung am linken Ennsufer ungefähr in der Mitte des Lauberleitenweges notwendig. Zur Regelung dieser Angelegenheit hat am 25. 4. 1951 eine Wasserrechtsverhandlung unter Leitung der Landesregierung stattgefunden. Die Ennskraftwerke haben sich nach längeren Verhandlungen zur Zahlung eines 25%igen Kostenbeitrages bereit erklärt. Des weiteren wurde eine 50%ige Bundesbeihilfe in Aussicht gestellt. Für die Stadtgemeinde verbleibt sohin ein

25%iger Interessentenbeitrag , der nach der derzeit vorliegenden Schätzung ungefähr S 20.000.- betragen wird. In diese Summe sind weder Lohn- noch Preiserhöhungen einkalkuliert. Es wird empfohlen, diesen Interessentenbeitrag zu leisten, dies umso mehr, als es vielleicht zu einem späterem Zeitpunkt nicht mehr gelingt Beiträge von anderer Seite zu erhalten. Die Ansicht der Ennskraftwerke geht nämlich dahin, dass die Verbauung des Ufers nur zum Schutze des Weges erforderlich ist, und ohne Vorhandensein dieses Weges gar nicht notwendig wäre.

Im Interesse der Sicherheit des Lauberleitenweges wird nun um die Bewilligung dieser Summe von S 20.000.- als Beitrag zur Herstellung der Uferverbauung ersucht.

der diesbezügliche Antrag lautet:

" Der Gemeinderat wolle beschliessen:

In Abänderung des Beschlusses des Gemeinderates vom 6. 7. 1951, laut welchem die Stadtgemeinde Steyr zu den Kosten für die Ufersicherung am Steinwändweg einen Baukostenbeitrag von S 20.000.- freigibt, das waren nach den damaligen Kosten 25 % , werden nunmehr nur 20 % übernommen, d.s. nach dem derzeitigen Voranschlag rund S 23.000.-, jedoch unter der Voraussetzung, dass von der Ennskraftwerke AG. 30 % und vom Bunde 50 % der Kosten getragen werden,

Die normale ordnungsgemässe Erhaltung des Bauwerkes übernimmt die Stadtgemeinde Steyr.

Die Deckung hat aus Rücklagen zu erfolgen und ist der Betrag bei V.P. 671 - 23 a.o. H. zu verbuchen. "

Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher :

Wird hiezu das Wort verlangt? Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist angenommen. Ich bitte um den nächsten Punkt.

7.) Zl. 2198/51 Erweiterung des Höhenpunktnetzes der Stadt Steyr.

Der nächste Punkt betrifft die Erweiterung des Höhenpunktnetzes der Stadt Steyr.

Anlässlich des Besuches des Leiters der Neuvermessungsabteilung des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen, Herrn Hofrat Dipl. Ing. Appel wurde bei der Besprechung allgemeiner, die Neu-

vermessung betreffenden Fragen auch die Erweiterung des Höhenpunktnetzes der Stadt Steyr bis an die heutigen Stadtgrenzen angeregt. Derzeit sind Höhenpunkte nur im engeren Stadtgebiet ( Burgfrieden ) vorhanden. Die eingemeindeten Gebiete der Kat. Gemeinden Garsten , Christkindl, Gründberg, Stein, Gleink Hinterberg und Jägerberg sind in dieser Beziehung noch nicht stabilisiert worden. Die Erweiterung des Höhenpunktnetzes ist für die künftige Herstellung von örtlichen Schichtenplänen, Parzellierungs- und Verbauungsplänen, Strassenplanungen, Wasserleitungen, Kanalisation u.s.w. eine unbedingte Notwendigkeit.

Der Antrag lautet:

" Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Zur Durchführung der Arbeiten für die Erweiterung des Höhenpunktnetzes der Stadt Steyr bis an die derzeitige Stadtgrenze werden dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen in der Dauer dieser Arbeiten von ca. 3 Monaten 2 Hilfsarbeiter und das notwendige Arbeitsgerät, sowie das Stabilisierungsmaterial , schliesslich für 12 Tage ein Kleiner LKW ( 1 To-Lieferwagen) beige gestellt.

Hiefür wird der Betrag von S 12.300.- bei VP. 600-50 o.H. III b A freigegeben."

Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Da keine Einwendungen erfolgen, ist der Antrag angenommen.

Bitte Herrn Kollegen Schanovsky um den nächsten Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter Stadtrat Hans Schanovsky:

8.) Zl. 6831/46 Regelung der Rechtsverhältnisse auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13. 5. 1948, betreffend die Rückgabe des Hauses, Steyr, Kirchengasse Nr. 12.

Sehr verehrter Gemeinderat !

Wir haben heute unter einem Wiedergutmachungsantrag den Schlußstrich zu ziehen. Schon in der Gemeinderatssitzung vom 13. 5. 1948 wurde diese Angelegenheit behandelt und in Regelung der Rechtsverhältnisse auf Grund dieses Beschlusses betreffend des Hauses Steyr, Kirchengasse 12 haben wir uns heute noch einmal damit zu beschäftigen. Der Antragsantrag lautet wie folgt:

Die Sozialdemokratische Partei in Steyr war bis zu den Februartagen 1934 Eigentümerin der Realität Steyr, Kirchengasse 12, welche aus 2 Grundstücken und zwar E.Z. 715 der Kat.Gem.Steyr und der Bauparzelle 434/2 aus der E.Z. 716 der Kat. Gem. Steyr besteht. Im Zuge der nach 1934 vorgenommenen Eigentumsveränderung wurde die Stadt Eigentümerin dieser genannten Liegenschaften ohne dafür einen Kaufpreis zu bezahlen. Die Stadt hat schliesslich die fragliche Liegenschaft am 11.10. 1935 um S 40.000.- an die Eheleute Josef und Hermine Hasselberger verkauft. Diese haben wieder den Eheleuten Josef und Stefanie Moser einen Teil der Liegenschaft, nämlich die Grundparzelle 434/2 um den Betrag von S 10.000.- weiterverkauft.

Aufgrund des Rückgabegesetzes verlangte der Restitutionsfonds der Sozialdemokratischen Organisationen in Wien die Rückgabe der gegenständlichen Liegenschaften. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13. 5. 1948 den Stadtrat ermächtigt, einen Vergleich bei der Rückgabekommission beim Landesgericht Linz über diese Forderung zu tätigen. Der Vergleich ist auch zustande gekommen, und am 31. 5.1950 zu Zl. Rg 10/47 rechtskräftig geworden.

Der Gemeinderat hat mit dem angeführten Beschluss die Ermächtigung erteilt, an Stelle der Abfindung in Geld andere Verpflichtungen des Restitutionsfonds zu übernehmen. Im wesentlichen lief sich der Vergleich dahin aus, dass die Gemeinde Steyr die Verpflichtung übernahm, dreiviertel Teile eines Hauses nach dem Muster Steyr, Gutenbergstrasse 2, sowie ein entsprechendes Grundstück in Natura zu leisten. Die anderen Rückgabeverpflichteten Hasselberger und Moser haben ebenfalls die gleiche Last auf sich genommen, abgestuft nach dem Anteile ihrer Beteiligung. Der Berechtigte, Rechtsanwalt Dr. Peyrer-Angermann, der seinerseits wieder ein Steyrer Objekt als Gegenleistung hingab. ( Kasino). Die Gesamtleistung der Rückgabeverpflichteten war nach dem Vergleich auf Grund des Baukostenindexes wertgesichert. Die Leistungen selbst sollten in Raten von 2 zu 2 Jahren abgegolten werden.

Die Stadt drängte Dr. Peyrer-Angermann als Berechtigten durch diesem Vergleich wiederholt die Leistungen abzurufen oder eine Geldsumme als Abfindung zu nennen. Dr. Peyrer-Angermann war zunächst dazu nicht bereit. Überraschend wandte er sich jedoch im November vorigen Jahres an den Magistrat, ihm seine Forderungen an den Restitutionsfonds in bar abzulösen. Er forderte als Ablösbetrag

die Summe von S 811.000.- nach längeren Verhandlungen war er bereit, S 51.000.- nachzulassen, sodass S 760.000.- zu erhalten habe. Dabei stützte er seine Forderung unter Zugrundelegung eines Preises für den m<sup>3</sup> umbauten Raum von S 300.- und eines Grundpreises von S 80.- pro m<sup>2</sup>. Nach Berichtigung der Forderung durch den Nachlaß kommen auf die Gesamtverpflichtung der Stadt, Hasselberger und Moser S 475.100.- und für die zur Verfügung zu stellenden 3.800 m<sup>2</sup> Grund S 284.900.-. Die Aufteilung dieser Verpflichtung beträgt für Hasselberger S 237.550.- für die Stadt S 158.367.- und für Moser S 79.183.- zusammen S 475.100.- für den Grund für Hasselberger S 75.000.-, für die Gemeinde S 184.925.- und für Moser S 24.975.- sodass sich die Gesamtforderungen für Haus und Grund bei den drei Rückgabeverpflichteten wie folgt darstellt:

|              |   |                  |
|--------------|---|------------------|
| Hasselberger | S | 312.550.-        |
| Gemeinde     | S | 343.292.-        |
| Moser        | S | 104.158.-        |
|              | S | <u>760.000.-</u> |

Nach Verhandlungen zwischen Gemeinde, Hasselberger und Moser ergab sich die einhellige Meinung, dass das Angebot Dr. Peyrer-Angermann im wesentlichen sehr günstig wäre, weil der m<sup>3</sup> umbaute Raum ohne Aufschliessung schon bis zu 350.- S zu veranschlagen wäre und mit den Aufschliessungen bis zu S 380.- zu bewerten ist.

Der Grundpreis ist im Hinblick auf die Lage und die Nebenverpflichtungen wie Zaun- und Gehwegherstellung noch als angemessen. Dr. Weyrer-Angermann forderte nun, dass die Leistungen binnen kurzer Frist zu berichtigen wären, da er selber geeignete Objekte anschaffen wolle. Die Forderung des Dr. Peyrer-Angermann war bis zum 12. 12. 1951 befristet. Die Leistungsverpflichteten Hasselberger und Moser erklärten sich zwar grundsätzlich mit der Zahlung dieser Summe einverstanden, behaupteten aber, aus ihren Geschäften diese Summen derzeit nicht ohne weiteren Schaden herausziehen zu können und baten die Gemeinde um Vorlage dieser Mittel. Sie gaben auch weiterhin ihrer Meinung in der Weise Ausdruck, wie sie es auch bei allen früheren Verhandlungen getan hatten, dass nämlich die Gemeinde hier eine Verpflichtung habe, ihnen ein wenig entgegen zu kommen. Sie hätten diese Realitäten im Jahre 1935 ordnungsgemäss zu einem normalen Preis gekauft und wären im guten Glauben gewesen, dass der von einer Gemeinde getätigte Verkauf künftighin keinen Beanstandungen unterliegen würde. Nun kämen sie unter Verlust des früheren Kaufpreises noch einmal in die Zwangslage, einen allerdings ange-

messenen Kaufpreis zu leisten, und ihnen im Hinblick auf die in den Objekten getätigten Investitionen kein anderer Ausweg bliebe. Es wäre daher nur recht und billig, wenn die Stadt die ratenweise Abtragung möglich machen würde.

Zu diesem Begehren der Eheleute Hasselberger und Moser kann gesagt werden, dass es im wesentlichen stimmt. Die Gemeinde ist seit 1935 im Genuß des Kaufschillings und der sich daraus ergebenden Zinsen. Die Obengenannten verlieren aber diesen Kaufpreis zur Gänze und müssen ihn nochmals aufgewertet leisten. Die Gemeinde kann sich den erhaltenen Kaufschilling und die Zinsen behalten, muss aber seinerzeit erhaltene Summen rund 8 mal aufwerten, was im Hinblick auf die Zinsen sicherlich als den heutigen Wertverhältnissen entsprechend angesehen werden kann. Wenn nun die Wertsicherung der den Hasselberger und Moser vorgestreckte Mittel weiterbleibt und ausserdem eine entsprechende Bankhaftung für den tatsächlichen Eingang der Summen vorliegt, würde für den Magistrat praktisch kein Risiko vorliegen, irgend einen Nachteil aus dieser Geschäftsabwicklung zu erleiden. In Ansehung des Umstandes, dass der Magistrat aus einer zahlenmässig sich ständig ändernden Zahlungsverpflichtung endlich entlassen werden könnte und ausserdem vermieden wird, dass der Zahlungszeitpunkt in eine Zeit fällt, wo die Stadt über Geldmittel nicht verfügt, ist nachstehender Antrag sicherlich berechtigt.

Der Antrag des Stadtrates lautet:

" Der Gemeinderat wolle beschliessen :

1.) In Durchführung der mit dem grundsätzlichen Gemeinderatsbeschluss vom 13. 5. 1948 Zl. 6831/46 übernommenen Verpflichtungen wird die dort festgelegte Leistungspflicht der Stadtgemeinde Steyr mit einem heutigen Tageswert von S 343.292.- festgelegt und sofort in barem berichtet.

2.) Gleichzeitig werden die Verpflichtungen der Eheleute Rudolf und Hermine Hasselberger und der Eheleute Josef und Stefanie Moser aus dem Vergleich RG 10/47 vor der Rückgabekommission beim Landesgericht/Linz vom 4.4. 1950 im Gesamtbetrage von S 417.708.- zur Vorleistung gegen Fortbestand der bisherigen Pfand- und Wertsicherung sowie unter Hinzunahme von entsprechenden Bankhaftungen übernommen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Durchführung der nötigen Transaktionen vorzunehmen und darüber nachträglich zu berichten.

3.) Gemäß § 51 des Gemeindestatutes wird der Magistrat ermächtigt, die genannten Summen sofort zur Auszahlung zu bringen, damit die von Dr. Peyrer-Angermann geforderten Zahlungstermine eingehalten werden können. "

Der Stadtrat und der Finanz- und Rechtsausschuß haben sich positiv geäußert und empfehlen Ihnen die Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird hiezu das Wort verlangt? Das ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

Ich bitte um den nächsten Punkt der Tagesordnung.

9.) Zl. 479/52 Gründung der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr, Gesellschaft m.b.H.

Verehrte Damen und Herren !

Sie wissen, dass das Wohnungsproblem das schwierigste ist, unter dem wir in Steyr zu leiden haben. Die übergrosse Not in Steyr zwingt auch die Gemeinde ausserordentliche Maßnahmen zu ergreifen. Abgesehen von den schon durchgeführten Wohnungsbauten und Beihilfen zu Wohnungsbauten möchte ich an die Kredite erinnern, die wir den beiden Wohnungsgenossenschaften gegeben haben. Die Genossenschaften allein sind aber auch nicht in der Lage, solche Mittel aufzubringen um in stärkerem Maße die Wohnungsnot zu lindern. Das Präsidium und der Stadtrat haben sich die Sache angelegen sein lassen und empfehlen Ihnen die Gründung einer Wohnungsgenossenschaft, welche in den Genuß vieler Mittel kommen würde, welche Private nicht haben. Aus diesen Erwägungen haben auch Linz, Wels die Steyrwerke, die Enskraftwerke und verschiedene andere, Wohnungsgenossenschaften gegründet, die insbesondere steuerrechtlich und auf dem Gebiet der Zinsbildung Vorteile haben in deren Genuß auch wir kommen wollen. Es sind in dieser Richtung die Vorarbeiten rasch geleistet worden um die Vorteile auszunützen. Wir haben dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds bereits einen Antrag gestellt, dass wir in der Stadt beabsichtigen Wohnblockbauten von zuerst 84 Wohnungen zu errichten um die dringendsten Katastrophenfälle durch den Bau von Volkswohnungen zu beheben. Es ist das ein Schritt, der auch uns noch finanziell schwer belasten wird. Aber Sie wissen, dass wir nichts scheuen, um gerade dieses Problem zu steuern. Wir wollen absolut den Zusagen

des Bundes Wohn- und Siedlungsfonds des Finanzministeriums und der Landesregierung Glauben schenken und auf Grund dieser Versprechungen noch in diesem Frühjahr mit dem Bau beginnen. Wie gesagt, um aber in den Genuß solcher Mittel zu kommen, ist es zweckmässig eine eigene Genossenschaft zu gründen und zwar zweckmässigerweise in Form einer Ges.m.b.H., wobei der Einsatz mit S 50.000.- begrenzt werden soll. Die Gesellschafter sind theoretisch die Stadt selbst, vertreten durch den Bürgermeister und als Einzelgesellschafter die jeweiligen Vize-Bürgermeister. Im Rahmen der begrenzten Einlage von S 50.000.- soll die Stadt 47.000.- und die einzelnen Gesellschafter je 1.000.- S aufzubringen haben. In diesem Sinne ist auch die Einflußnahme der einzelnen Gesellschafter auf die Geschäftsführung begrenzt. Diese Gesellschafter haben den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung zu bestellen. Der Bürgermeister führt die Geschäfte für die Stadt und ist nach den Bestimmungen des Gemeindestatutes für die ordnungsgemässe Führung verantwortlich. Abgesehen von den Gründungskosten erwachsen der Stadt keine nennenswerten Unkosten, da alle Arbeiten durch den Magistrat ausgeführt werden. Es ist ausserdem die Möglichkeit geboten, dass die Zuweisung der Wohnungen wirklich 100%ig durch das Wohnungsamt durchgeführt werden wird. Die finanziellen Vorteile sind wie gesagt beachtenswert. Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

" Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Zum Zwecke der Organisation des Wohnungsbaues der Stadt Steyr ist eine Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr, Ges. m.b.H. zu gründen.

Das Gesellschaftskapital ist mit S 50.000<sup>0</sup>- zu begrenzen, wobei von Seite der Stadt S 47.000.- einzuzahlen sind,

Die Freigabe von S 47.000.- hat bei V.P. 620-95 a.o.H. zu erfolgen.

Die Vertretung des Gesellschaftsanteiles der Stadt hat der Bürgermeister wahrzunehmen. Gegen die Beteiligung der Herren Bürgermeister-Stellvertreter Gottfried Koller, Anton Neumann und Franz Paulmayr als Gesellschafter mit je S 1.000.- Anteil besteht kein Einwand.

Der Stadtrat wird ermächtigt, den genauen Wortlaut des Gesellschaftsvertrages festzulegen und die nötigen Durchführungsbestim-

mungen zu erlassen."

Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher :

Bitte Herr Kollege Zehetner, Sie wünschen das Wort !

Stadtrat Alois Zehetner:

Wir begrüßen jede Initiative , die die Behebung der Wohnungsnot fördert. Wir sehen das aufgebaut werden soll und hoffen, dass die Beschlüsse realisiert werden.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht noch jemand das Wort? Bitte Herr Stadtrat Lautenbach.

Stadtrat Georg Lautenbach:

Werter Gemeinderat!

Bitte erlauben Sie mir eine sachliche Stellungnahme. Wir kennen das Wohnungselend der Stadt Steyr und es war unbedingt der Zeitpunkt abzusehen, an dem die Gemeinde vor der Entscheidung stehen würde, entweder durch Gründung einer eigenen Wohnungsgenossenschaft mit mehr Energie der Wohnungsnot an den Leib zu rücken, oder in der bisherigen Weise weiter zu arbeiten. Ich glaube, dass gerade dieses Problem in der ganzen Tragweite und Bedeutung weniger dazu angetan ist von parteipolitischen Gesichtspunkt aus gewertet und beurteilt zu werden. Ein massgeblicher Grund für die Behandlung dieses Problemes war für mich auch der, dass ich immer die finanziellen Möglichkeiten der Stadt im Auge gehabt habe. Man sagt immer, das Wohnungselend muss mit mehr Energie bekämpft werden. Wir haben 1950 S 300.000.-, 1951 S 1,300.000.- ausgegeben und es waren auch im letzten Budget S 1,000.000.- hierfür vorgesehen. Etwas möchte ich zu bedenken geben und vor der sogenannten Zahlenakrobatik warnen mit der man in der letzten Gemeinderatssitzung diese eine Million Schilling auf vier Millionen Schillinge aufgestockt hat. Es ist das ein Vorgehen, dass auf der einen Seite begrüßenswert ist, aber wir dürfen nicht vergessen, dass letzten Endes diese vier Millionen in der Luft hängen. Wichtiger und wesentlicher erscheint mir dieser Augenblick, wo durch die Gründung einer Genossenschaft greifbare Mittel geschaffen werden. Um der Sache gerecht zu werden , möchte ich sagen, dass in der Presse Schlagworte aufgetaucht sind, die es nicht verdienen, dass man sie überhaupt würdigt. Wir

wissen, dass das Wohnungsproblem dringend ist und wir wissen dass die Mittel sehr bescheiden sind. 500 bis 550 Wohnungen sind die dringendste Forderung. Ich rege an, dass wir mit einem 5 Jahresplan operieren müssen um jedes Jahr 100 Wohnungen zu bauen. Mir würde es taktisch wesentlich erscheinen, dass wir uns heute schon festlegen und sagen, dass wir in den nächsten 5 Jahren jährlich 60 - 100 Wohnungen bauen wollen und hiefür von der Gemeinde Mittel zuschiessen, sodass uns eine jährliche Belastung von zirka eineinhalb Millionen Schillinge erwachsen wird. Es könnte eventuell auch sein, dass man den gesamten Wohnbestand der Gemeinde zusammennimmt. Da ungefähr 500 neue Wohnungen gebaut werden sollen, sichert man dadurch diesem entst<sup>es</sup>-echenden Körper die Selbsterhaltung ohne dass/zu einer Mehrbelastung der Gemeinde käme und sichert auf der anderen Seite dass die Gemeinde jährlich mit einem fixen Betrag voraus kalkulieren kann der ins Budget in den ordentlichen Haushalt aufgenommen werden könnte. Das scheint mir als wesentliche Grundvoraussetzung, wenn wir heute die Gründung durchführen, dass dieses Minimum - in fünf Jahren 500 Wohnungen - fixiert wird und hiefür finanzielle Mittel vorgesehen werden. Ich glaube, damit wäre uns mehr gedient, als Hosianna zu rufen und Beträge in das Budget aufzunehmen, für die keine Deckung vorhanden ist, die nur Wahlschlagworte oder Schlagworte in den Zeitungen darstellen und womit dem Notstand nicht abgeholfen werden kann. Wir wollen eine reale Basis und können den Ärmsten mehr Zuversicht geben, wenn wir uns heute mit diesem Problem beschäftigen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird hiezu noch das Wort verlangt? Bitte Herr Stadtrat Zehetner.

Stadtrat Alois Zehetner:

Werter Gemeinderat !

Nach dieser Wortakrobatik über Zahlenakrobatik kann ich nur sagen, dass mein Vorredner da ein großes Problem angeschnitten hat, wenn er sagt, dass jährlich 100 Wohnungen gebaut werden sollen. Wir können uns zu Gute schreiben, dass wir alle Jahre darauf gedrungen haben, dass zur Behebung der Wohnungsnot mehr geschieht. Die Schaffung von 100 Wohnungen erfordert jährlich sechs Millionen Schillinge. Wo soll man das Geld hernehmen, dies ist die zweite Frage. Ob man es aus dem ordentlichen Haushalt oder aus dem ausserordentlichen Haushalt nimmt, ist unwichtig. Wichtig ist nur die Beschaf-

fung der Mittel. Ich glaube es ist jetzt weniger wichtig auf 5 Jahre voraus zu planen oder vielleicht noch grössere Projekte sich vorzunehmen. Ich glaube, man soll es <sup>te</sup> ernster nehmen, diese vier Millionen Schilling jetzt aufzubringen wo wir doch die Wege aufgezeigt haben, diese Mittel hereinzubringen. Wenn der ganze Gemeinderat in seiner letzten Sitzung zugestimmt hat, ist ja auch Ihre Stimme dabei gewesen und ich kann nicht verstehen, dass Sie heute eine ganz andere Stellungnahme beziehen und es erscheint mir eigenartig, dass man von Schlagworte und Zahlenakrobatik spricht. Vielleicht nur deswegen, weil es ein Antrag des Linksblockes war? Sind Sie nicht ungehalten über den Ausdruck Wortakrobatik gehen wir daran das Problem real zu lösen, damit ist der Bevölkerung mehr gedient.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird hiezu das Wort verlangt? Bitte Herr Stadtrat Lautenbach.

Stadtrat Georg Lautenbach:

Ich muss nur sagen, dass ich bei der letzten Sitzung nicht anwesend war und dies sehr bedauert habe. Im Finanz- und Rechtsausschuss haben wir mit Zustimmung des Linksblockes gesagt, dass wir für den Wohnungsbau Mittel in der Höhe von einer Million Schilling zur Verfügung stellen und wenn weitere Mittel zur Verfügung stehen, wir diesem Projekt den Vorrang geben. Es ist uns damit mehr gedient, als wenn man in einer Finanz- und Rechtsausschusssitzung einverstanden ist, und dann in der öffentlichen Sitzung sagt, bitte erhöhen wir diese Summe, obwohl bekannt ist, dass nur eine Million zur Verfügung steht. So habe ich das gemeint, denn man soll in der öffentlichen Sitzung nicht eine Erhöhung verlangen, wenn es vorher anders beschlossen wurde. Es ist dazu gekommen obwohl keine Deckung für diese Erhöhung vorhanden ist und dann von einer Presse als billige Propaganda herausgestrichen werden, dass es nur dem Linksblock zu verdanken ist, dass die Stadt die Initiative ergriffen hat. Das wollte ich sagen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht noch jemand das Wort? Bitte Herr Gemeinderat Moser!

Gemeinderat Johann Moser:

Ich möchte nur ganz kurz sagen, dass in der Budgetsitzung sich eine Debatte ergeben hat, im Verlaufe welcher der Linksblock da-

rauf hingewiesen hat, dass ausser der einen Million Schilling noch weitere Einsparungen möglich sind und auch vorzunehmen sind.. Man musste etwas zurückstellen um für den Wohnungsbau Mittel zu bekommen. Da ger ganze Gemeinderat anwesend war und es bereits beschlossen ist, erübrigt es sich, darüber noch Worte zu verlieren. Stadtrat Schanovsky hat selbst den Antrag gestellt und es kann nicht nur der Linksblock sondern auch der Fraktionsführer der SPÖ für sich das selbe anschreiben.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Bitte Herr Kollege Koller, Sie wünschen das Wort !

Bürgermeister-Stellvertreter Gottfried Koller:

Sehr geehrte Damen und Herren !

Wir haben als Gemeinderat in den letzten Jahren wiederholt zur Wohnungsfrage Stellung genommen. Es wurde in den letzten Jahren verschiedenes auf diesem Gebiet versucht und das Problem oft angeschnitten. Wir sind auf diesem Gebiet vorwärts gekommen. Das Wohnungsproblem ist nicht ein Steyrer Problem sondern ein Weltproblem. Die internationalen Gewerkschaften beschäftigen sich damit. Herr Kollege Lautenbach , der bei der letzten Sitzung nicht anwesend war, hat sich gegen die Erhöhung der für den Wohnungsbau ausgeworfenen Summe von einer Million auf vier Millionen verwahrt. Meine Herren, die Erhöhung ist zeitbedingt. Es kann sich niemand der Notwendigkeit verschliessen gegen die Wohnungsnot anzukämpfen. Gerade uns, als Vertreter einer Industriegemeinde, die wir öffentliche Gelder zu verwalten haben, hat besonders die gesetzliche Verankerung einer Wohnbausteuer bewogen, gegenüber früher, andere Wege zu beschreiten. Wir sind als Industriegemeinde besonders verpflichtet auf diesem Gebiet Zusätzliches zu leisten. Viel mehr als eine Landgemeinde ! Wir haben uns vorgestellt, als das Gesetz beschlossen wurde, dass besonders uns als Industriegemeinde bedeutende Mittel aus dieser Steuer zur Verfügung gestellt werden und haben angeklopft, dass die über die Sozialversicherungsträger eingebrachten Beträge uns zugewiesen werden. Wir haben zumindestens erreicht, dass der Standpunkt des Ministeriums der ist, dass die Wohnbausteuer vor allem den Industriegemeinden zu Gute kommen soll. Wir sehen uns daher veranlasst eine gemeinnützige Wohnungsgesellschaft zu errichten und hoffen, dass die Gemeinde Steyr bei der ersten Zuteilung entsprechend berücksichtigt wird. Stellen wir daher keine Fraktionen heraus, uns drückt alle die gleiche Not. Es war eben bis

dato kein Geld da. Wir haben grosse Sorgen. Von anderer Seite werden 42 Wohnungen gebaut von denen ein Grossteil bereits fertig ist und wir sehen dabei, dass diese Wohnungen trotz günstigster Finanzierung zweihundert bis zweihundertfünfzig Schillinge kosten werden. Hoffen wir, dass nicht dann, wenn die Wohnungen da sind, die Wohnungssuchenden nicht in der Lage sind den Zins hiefür zu bezahlen. Ich kann Ihnen versichern dass auch die Mehrheitsfraktion ohne viel Tam Tam zu schlagen maßgeblich an diesen Entschluß beteiligt ist. Wir kennen das Wohnungsproblem und wissen, dass es ein internationales Problem ist. Vertrödeln wir nicht die Zeit, ob Zahlen oder Wortakrobatik ist egal, wir wollen alle miteinander arbeiten um dem Wohnungsproblem beizukommen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht noch jemand das Wort ? Bitte Herr Gemeinderat Kurz!

Gemeinderat Dr. Hans Kurz:

Wenn ein Gemeinderat Mittel zum Wohnungsbau bereitzustellen beschliesse welche ohne Deckung sind, besteht die Gefahr, dass man sagt wir bauen erst dann, wenn die Mittel vorhanden sind und dass man vorläufig nichts unternimmt. Dass dies nicht geschieht, sondern dass man versucht hat diese Mittel durch den heutigen Vorschlag zu bekommen, begrüße ich. Ich hoffe, dass man der Wort - und Zahlenakrobatik bald eine Bauakrobatik zur Seite stellt.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht noch jemand das Wort? Bitte Herr Kollege Schanovsky!

Stadtrat Hans Schanovsky.

Darf ich zum Schluß noch kurz sagen, dass es erfreulich ist, dass so viele Herren und alle Parteien aktiv mitarbeiten. Wir von der Mehrheitsfraktion wollen, dass wir gemeinsam zu einem Ziel bei der Bekämpfung der Wohnungsnot kommen, welche nicht allein die Gemeindevertreter, sondern vielmehr unsere Bevölkerung bedrückt. Die Gründung der Wohnungsgenossenschaft soll nur ein Beginn zur Lösung dieses Problems sein. Ich möchte aber warnen, weiter zu schauen, bzw. Pläne aufzustellen, denn damit begeben wir uns auf einen Weg der wohl viel verspricht, aber wahrscheinlich nicht eingehalten werden kann. Unsere finanzielle Lage, die maßgeblich dieses Problem beeinflusst ist zeitlich gesehen so unsicher und labil, dass wir

vielleicht im nächsten Jahr schon wieder in unserem Wollen gehemmt werden. Wir wissen, dass die Stadt und ihr Leben einzig und allein von der Konjunktur der Steyr-Werke abhängig ist. Solange dieses Werk Vollbeschäftigung hat, wird auch die Stadt leben und alle kommunalen Aufgaben bewältigen können. Diese Sache schwebt über uns wie ein Damoklesschwert, denn wir wissen nicht wie die Zukunft aussehen wird. Ich möchte Sie bitten, machen Sie keine zu grossen Pläne, sondern bleiben Sie so bescheiden wie bisher. Wenn wir die Mittel haben, werden wir alles dazu beitragen, die Wohnungsnot zu lindern.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Es ist das Schlußwort gesprochen worden, ich möchte nur noch das Wort insbesondere an die Presse richten. Wenn von einem Wohnungsbedarf von 500 Wohnungen gesprochen wurde, welche die Gemeinde braucht, so handelt es sich hierbei um Wohnungssuchende der Dringlichkeitsstufe I. Im ganzen haben wir zirka 3.000.- Wohnungssuchende. Herr Kollege Lautenbach glauben Sie nicht, dass wir zum Ministerium und zur Landesregierung fahren um Hosianna zu rufen und nichts zu tun. Es ist das ein wirklich ernst zu nehmendes Projekt zu dem wir vorerst 5,2 Millionen benötigen. Wenn wir die Zuschüsse erhalten, wird gebaut. Wir scherzen nicht. Dazu ist uns die Sache zu ernst um dann eine Enttäuschung zu erleben. Es sollen 84 Wohnungen gebaut werden. Wir hoffen es gelingt. Ich kann es aber nicht versprechen. Ich bin überzeugt, dass im Sinne des Antrages gebaut werden kann. Die Abteilung III hat Tag und Nacht gearbeitet um ein Projekt auszuarbeiten. Der Andrang ist sehr gross. Der Referent in Linz ist von unserem Projekt begeistert und sieht die Wohnungen nicht als Notwohnungen an. Diese Wohnungen sind für den ersten Stoss der Wohnungssuchenden bestimmt. Unsere Tätigkeit soll damit aber nicht sein. ( Abstimmungsvorgang ) Ich lasse nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Bitte Herrn Stadtrat Wabitsch um den nächsten Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter Stadtrat Ludwig W a b i t s c h :

10.) Zl. 3786/50 Aufstockung des Rathauses; Bewilligung von Mehrkosten

Der Antrag den ich zu bringen habe, betrifft die Mehrkosten, welche

bei der Rathausaufstockung entstanden sind.

Der Antrag lautet:

" Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Die Gesamtkosten für die Rathausaufstockung mit einem Endbetrag von S 258.000.- werden zur Kenntnis genommen und zur Deckung der auf das Rechnungsjahr 1951 entfallenden Restausgaben aus dem vorgesehenen Kredit bei VP. 010- 95 a.o.H. S 76.000.- freigegeben.

Gemäß § 51 des Gemeinde-Statutes für die Stadt Steyr wird wegen Abschlusses des Rechnungsjahres 1951 der Magistrat ermächtigt, diesen Betrag noch vor Bestätigung des Beschlusses durch den Gemeinderat zur Anweisung zu bringen. "

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Das Wort wird nicht gewünscht der Antrag ist angenommen. Ich bitte um den nächsten Punkt.

11.) Zl. 6064/51. Legung eines Parkettbodens im grossen Sitzungssaal des Rathauses.

Wie Sie sehen, haben wir im Sitzungssaal einen neuen Parkettboden erhalten. Der Antrag den ich vorzulegen habe lautet:

" Der Gemeinderat wolle beschliessen :

Die Bürgermeisterentschliessung vom 27. November 1951, womit für die Parkettbodenlegung im grossen Sitzungssaal des Rathauses durch die Firma Ferdinand Gaube in Steyr, in Eiche-Natur Ia - Ausführung nach Maßgabe ihres Offertes vom 16. 11. 1951 der Betrag von S 16.000.- als überplanmässige Ausgabe bei V.P. Sn 2 - 241 bewilligt wurde, wird nachträglich genehmigt. Die Deckung ist durch Einsparung bei V.P. 261-90 o.H. ( Adaptierungsarbeiten im Realgymnasium ) zu nehmen."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wortmeldung erfolgt keine. Der Antrag ist angenommen. Ich bitte Herrn Stadtrat Ribnitzky um den nächsten Antrag.

Berichterstatter Stadtrat Vinzenz R i b n i t z k y :

12.) Zl. 3825/51 Ankauf der Liegenschaft E.Z. 315 KG. Gründberg.

Ich habe Ihnen einen Antrag über den Ankauf einer Liegenschaft

zu bringen . Er lautet:

" Der Gemeinderat wolle beschliessen :

Dem Beschluß des Stadtrates vom 20. 11. 1951 über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 315 K.G. Gründberg von den Eheleuten Mayrpeter durch die Stadtgemeinde Steyr um den Betrag von S. 260.000.- unter der im Stadtratsbeschluß angeführten Voraussetzung und den dort angeführten Bedingungen wird mit der Ergänzung zugestimmt, daß die mit dem Abschlusse des Kaufvertrages und seiner bücherlichen Durchführung verbundenen Kosten insbesondere auch die Grunderwerbssteuer von der Stadtgemeinde Steyr als Käuferin getragen werden. "

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Da das Wort nicht verlangt wurde, ist der Antrag angenommen.

13.) Zl. 487/51 Ankauf einer Telefonautomatanlage für das Rathaus und Umwandlung von aussenliegenden Telefonstellen in Nebenstellen.

Der nächste Antrag, den ich vorzulegen habe betrifft die Erneuerung der Telefonanlage im Rathaus. Er lautet:

" Der Gemeinderat wolle in Abänderung der Stadtratsanträge vom 6. Februar 1951 und 20. März 1951 beschliessen:

Der Ankauf einer neuen Telefonautomat-Anlage für das Rathaus sowie die Installierung von 8 neuen Telefonstellen im neu errichteten III. Stock des Rathauses und die Umwandlung von aussenliegenden Telefonstellen in Nebenstellen nach Maßgabe des Amtsberichtes der Liegenschaftsverwaltung vom 2. Februar 1951 wird genehmigt.

Hiefür wird aus VP. 010 - 97/VI/bA der Betrag von S 135.000.- freigegeben und die Restkosten im Betrage von S 35.000.- als überplanmässige Ausgabe bei derselben Voranschlagspost bewilligt.

Die Deckung ist durch ausserplanmässige Einnahmen bei V.P. 922-32 ( Konzessionsabgabe) zu nehmen.

Die Auftragserteilung zur Durchführung dieser Arbeiten ist an Siemens & Halske Gesellschaft m.b.H. Linz, zu geben. "

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher.

Eine Gegeneinwendung erfolgt nicht. Der Antrag ist angenommen.

Ich bitte Herrn Stadtrat Fellingner zum nächsten Tagesordnungspunkt

zu sprechen.

Berichterstatter Stadtrat Josef F e l l i n g e r :

14.) Zl. 466/51 Gewährung eines Darlehens an die städt. Unternehmungen.

Werter Gemeinderat !

Die städt. Unternehmungen haben um ein Darlehen in der Höhe von zirka S 40.000.- angesucht. Der diesbezügliche Antrag lautet:

" Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Den Städt. Unternehmungen der Stadt Steyr ist ein Darlehen von S 42.000.- zur Deckung des Gesamtrückstandes an Verwaltungskostenbeitrag und Strassenerhaltungsbeitrag , rückzahlbar in Vierteljahresraten zu S 3.000.- beginnend ab 1. 4. 1952 zu gewähren."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hiezu jemand zu sprechen ? Nein, dies ist nicht der Fall. Der Antrag ist angenommen.

15.) Zl. 6271/51. Verkauf eines Omnibusses Büssing - NAG O 35.007 der städtischen Unternehmungen.

Der nächste Antrag behandelt den Verkauf eines Omnibusses der städtischen Unternehmungen. Er lautet:

" Der Gemeinderat wolle beschliessen :

Der Verkauf des Omnibusses Marke Büssig-NAG, Kennzeichen O-035.007, mit der Motornummer 5801 und der Fahrgestellnummer 93.030 des Baujahres 1942 zum Preis von S 75.000.- an die Firma Stroissmüller in Wels, wird genehmigt."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Das Wort wird auch hiezu nicht gewünscht, der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Stadtrat Josef Fellinginger, an Stelle des entschuldigten Stadtrates Franz Enge:

16.) Zl. 4439/51 Ankauf eines Raupenkettensbaggers für die Schottergewinnung; Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 6. 11. 1951.

Der folgende Antrag befasst sich mit den Ankauf eines Raupenkettensbaggers für den städtischen Wirtschaftshof. Es handelt sich hierbei um eine Ergänzung eines bereits vorliegenden Gemeinderatsbeschlusses. Der Antrag hat folgenden Wortlaut :

" Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Der mit Gemeinderatsbeschluss vom 6. November 1951 , Zl. 4439/51, für den Ankauf eines Raupenkettensbaggers im Rechnungsjahr 1951 bewilligte Betrag von S 380.000.- ist zweckgebunden für die Anschaffung dieser Maschine im Rechnungsjahr 1952 rückzulegen.

Die Ausgabe von S 380.000.- für den angegebenen Zweck als überplanmässige Ausgabe bei VP. 724- 98 a.o.H. ( 1952 ) wird genehmigt. Die Deckung ist aus Rücklagen zu nehmen."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Der Antrag ist angenommen, da das Wort nicht verlaugt wurde.

17.) Zl. 6224/51 Auf- und Umstellung von Maschinen im Zubau und in der neuen Tischlerwerkstätte des städtischen Wirtschaftshofes.

Zur Verbesserung der Werkstätteneinrichtung des Wirtschaftshofes ist die Aufstellung und die Umstellung von verschiedenen Maschinen erforderlich. Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

" Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Die Bürgermeisterentschliessung vom 10. 12. 1951 , womit der Betrag von S 24.000.- bei V.P. 724-912 o.H. VII/bA. zur windungsgemässen Verwendung, nämlich für die Maschinen - Auf- und Umstellungen im städt. Wirtschaftshof freigegeben wurde, wird nachträglich genehmigt."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Es wünscht hiezu niemand zu sprechen, der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Stadtrat Friedrich S t a h l s c h m i d t :

18.) Zl. 4767/51 Erneuerung der Signalanlage im Bundesrealgymnasium; Abänderung des Stadtratsantrages vom 20. 11. 1951.

Die Signalanlage des Bundesrealgymnasiums soll erneuert werden.

Der Stadtrat stellt hierzu folgenden Antrag:

" Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Für die Erneuerung der Signalanlage im Bundesrealgymnasium nach Maßgabe des Amtsberichtes der Liegenschaftsverwaltung vom 30. Jänner 1952 wird der Betrag von S 6.000.- aus V.P. 261 - 95 o.H. frei gegeben."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Das Wort wird nicht verlangt, der Antrag ist angenommen.

19.) Zl. 5452/50 Drucklegung einer Häuserchronik der Stadt Steyr; Bewilligung von Mehrkosten.

Von Frau Dr. Inge Krenn wurde eine Häuserchronik der Stadt Steyr verfasst. Der vorliegende Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Der Betrag von S 3.800.- als Mehrkosten für die Drucklegung der von Frau Dr. Inge Krenn in Steyr abgefaßten "Häuserchronik der Stadt Steyr" wird als ausserplanmäßige Ausgabe im Jahre 1951 bewilligt. Dieser Betrag ist bei der neu zu errichtenden VP. 352-51/bA o.H. zu verrechnen.

Die Deckung erfolgt bis zu einem Betrage von S 2.000.- aus der hierfür vereinnahmten Subvention des Bundesministeriums für Unterricht, hinsichtlich des Restbetrages aus den Verstärkungsmitteln.

Gemäß § 51 des Gemeinde-Statutes für die Stadt Steyr wird wegen Abschlusses des Rechnungsjahres 1951 der Magistrat ermächtigt, diesen Betrag noch vor Bestätigung des Beschlusses durch den Gemeinderat zur Anweisung zu bringen."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Eine Wortmeldung erfolgt nicht, der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Stadtrat Georg Lautenbach:

20.) Zl. 5906/51 Wasserleitungsverlegung im Gebiet II, Fischhub und Waldrandsiedlung.

Durch die OKA wurde an die Gemeinde das Ersuchen gerichtet, für die

Versorgung des neu erbauten Wohngebäudes im Gebiet der Fischhub eine Wasserleitung zu legen. Die OKA ist bereit die Grabarbeiten für die Verlegung dieser Teilwasserleitung zu übernehmen. Die Leistung der Gemeinde bestünde in der Verlegung dieser rund 240 m langen Wasserleitung und der Beistellung des gesamten Rohr- und Montagematerials. Diese Leistungen beziffern sich auf zirka S 32.000.-. Die Baukosten, die von der OKA geleistet werden, können annähernd mit der gleichen Höhe beziffert werden. Das Bauamt schlägt vor die Leitung mit einer Beitragsleistung von rund S 33.000.- zu verlegen, unter der Voraussetzung, dass von der OKA die bezeichneten Arbeiten vorgenommen werden. Die Installationsarbeiten werden in eigener Regie von den Bediensteten des Wasserwerkes vorgenommen. Da das gesamte Rohr- und Formstückematerial aus dem Lagerbestand entnommen werden kann, ist lediglich die Freigabe des Betrages von rund S 3.500.- für die Arbeit, Beschaffung des Schutzrohres im Bahnkörper und den Transport des Rohrmaterials erforderlich.

Der Antrag lautet wie folgt:

"Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Für die Verlegung einer Wasserleitung im Siedlungsgebiet Fischhub zur Wasserversorgung des OKA- Personalhauses wird seitens der Gemeinde Steyr ein Beitrag in dem Umfange geleistet, dass hiezu das ganze Rohr- und Montagematerial beigestellt und die damit verbundenen Montagekosten getragen werden, wenn der Kostenanteil der Österreichischen Kraftwerke A.G. in gleicher Höhe wie der der Gemeinde Steyr übernommen wird. Die Installationsarbeiten sind in eigener Regie von dem Personal des Wasserwerkes vorzunehmen. Das Rohr- und Formstückematerial ist aus dem Lagerbestand der Gemeinde zu entnehmen. Zur Deckung der Arbeitslöhne, Beschaffung des Schutzrohres im Bahnkörper und für den Transport des Rohrmaterials wird der Betrag von S 3.500.- bei V.P. 725 - 96 o.H. freigegeben.

Gemäß § 51 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat ermächtigt, diesen Beschluss unverzüglich durchzuführen."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird hiezu das Wort verlangt? Herr Gemeinderat Raab ich bitte.

Gemeinderat Johann R a b b :

Es freut mich ganz besonders, dass man für den Ausbau der Wasserleitung wieder einen Betrag freigibt. Aber denselben Wunsch hat auch die Bevölkerung der Fabrikstrasse. Ein entsprechendes Ersuchen wurde bereits vor einem Jahr gestellt. Mehrmals wurde schon darauf hingewiesen, dass in der Fabrikstrasse laufend Typhusfälle vorkommen, welche hauptsächlich auf die schlechte Wasserversorgung zurückzuführen sein sollen. Vor kurzer Zeit ist wieder ein Kind an Typhus gestorben. Ich wohne schon seit 14 Jahre dort und kenne daher die Verhältnisse sehr genau.

Ich weiss auch, dass dort die ganze Zeit über kein Stein angeführt wurde. Wenn Sie das nicht glauben, überzeugen Sie sich selbst von den schlechten Strassenverhältnissen. Zur Einleitung des Wassers wären nur zirka 150 m Rohrleitung zu verlegen und es könnten dann 10 Anschlüsse getätigt werden. Die Bevölkerung läuft Sturm und es wäre ein dringendes Erfordernis diesem Wunsche nachzukommen. Dazu kommt noch, dass in dieser Woche der Brunnen, von dem die 40 Parteien das Wasser holen müssen kaputt gegangen ist.

Ich bin erstaunt, dass dieser Antrag heute noch nicht dabei ist.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Leider ist die Fabrikstrasse nicht das einzige Gebiet in dem Wasser benötigt wird. Die Siedlung Fischhub mit Wasser zu versorgen, war in Zusammenarbeit mit der OKA möglich, die dort ein Haus gebaut hat.

Wir haben gehofft, dass wir diese dringenden Fälle im Winternotbauprogramm unterbringen könnten, aber leider, oder Gott sei Dank ist die Arbeitslosigkeit in Steyr nicht so gross, sodass bisher ein Winternotbauprogramm noch nicht aufgerufen wurde. Die Durchführung der angeregten Arbeiten wird jedoch sobald als möglich in Angriff genommen.

Ein Einwand wurde nicht erhoben, es ist der Antrag daher angenommen.

21.) Zl. 6244/51 Anlegung eines Traufenpflasters um das Gebäude der Plenkelsbergschule.

Um die Plenkelbergschule soll ein Traufenpflaster angelegt werden.  
Es steht folgender Antrag zur Genehmigung.

" Der Gemeinderat wolle beschliessen :

Für die Anlegung eines Traufenpflasters um das Gebäude der Plenkelbergschule wird der Betrag von S 8.500.- bei V.P. 211-90 o.H. freigegeben. Der Lieferauftrag hat an die Firma Bauunternehmung C. Neudeck & Co., in Steyr nach Maßgabe ihres Angebotes vom 5.11. 1951 zu erfolgen."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Da das Wort nicht verlangt wurde, ist der Antrag angenommen.

Berichterstatter Stadtrat Alois Z e h e t n e r :

22.) Zl. 4502/50 Zentralheizung im Rathausgebäude; -Kostenüberschreitung.

Ich habe Ihnen folgenden Antrag vorzulegen.

" Der Gemeinderat wolle beschliessen:

1.) In Abänderung des Stadtrats- Antrages vom 28.8. 1951 wird für die Simplex Schwerölfeuerungsanlage der Zentralheizung im Rathaus der Betrag von S 66.000.- als überplanmässige Ausgabe bei VP 010-96 a. o.H. bewilligt.

Die Deckung ist aus Mehreinnahmen bei VP 941-54/E o.H. zu nehmen.

2.) In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 6.7. 1951 betreffend die Gesamtkosten der Zentralheizungsanlage im Rathausgebäude wird die Überschreitung des Gesamtkostenbetrages um S 6.000.- zur Kenntnis genommen und zur Abdeckung dieser Überschreitung der Betrag von S 6.000.- ebenfalls als überplanmässige Ausgabe bei VP 010- 96 a.o. H. /51 bewilligt.

Die Deckung hiefür ist wie oben zu nehmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Das Wort wird nicht verlangt, der Antrag ist angenommen.

23.) Zl. 6743/51 Generalreparatur des städt. Omnibusses O -35005.

Der nächste Antrag lautet:

" Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Die Durchführung der Generalreparatur des Omnibusses Kennzeichen 0-35005 der städt. Verkehrsbetriebe mit einem Kostenaufwand von S 30.000 ( einschliesslich der Sicherheitssumme ) nach Massgabe der von den Firmen Walter Legat, Autospenglerei in Steyr, Blümelhuberstrasse 46, Leopold Hagen, Karosserie und Wagenbau, Steyr, Industriestrasse 3 und Hans Wieser, Fahrzeuglackiererei, Steyr, Eisenstrasse 4 gelegten Offerte wird genehmigt. Die Deckung des erforderlichen Betrages ist aus den laufenden Einnahmen der städt. Unternehmungen zu nehmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Der Antrag ist angenommen, da das Wort hierzu nicht verlangt wurde. Ich bitte Herrn Stadtrat Ribnitzky an Stelle des entschuldigten Gemeinderates Bobingbauer den nächsten Tagesordnungspunkt zu bringen.

Berichterstatter Stadtrat Vinzenz Ribnitzky an Stelle des entschuldigten Gemeinderates Bobingbauer Johann .

24.) Zl. 4186/46 Änderung der Stromleitung in der städt. Leichenhalle.

Folgender Antrag liegt vor :

" Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Für die Umstellung der Stromleitung in der städt. Leichenhalle auf Schwachstrom durch die Fm. Edward Mütter in Steyr wird der Betrag von S 6.800.- bei VP. 717-91- a. o. H freigegeben.

Gemäß § 51 des Gemeinde-Statutes für die Stadt Steyr wird wegen Abschlusses des Rechnungsjahres 1951 der Magistrat ermächtigt, diesen Betrag noch vor Bestätigung des Beschlusses durch den Gemeinderat zur Anweisung zu bringen. "

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Das Wort wird nicht verlangt, der Antrag ist angenommen.

25.) Zl. 6262/50 Einbau von Kondensatoren beim Pumpwerk Dietachdörf; Bewilligung von Mehrkosten; Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 6. 7. 1951.

Der nächste Antrag beschäftigt sich mit dem Einbau von Kondensa-

toren beim Pumpwerk in Dietachdorf. Er lautet:

" Der Gemeinderat wolle beschliessen:

In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 6. Juli 1951 wird ein weiterer Betrag von S 4.000.- bei VP. 725-994 a.o.H. ( 1951) als Mehrkosten für die Anschaffung einer <sup>er</sup> teureren Kondensatorentype beim Pumpwerk in Dietachdorf freigegeben.

Gemäß § 51 des Gemeinde-Statutes für die Stadt Steyr wird wegen Abschlusses des Rechnungsjahres 1951 der Magistrat ermächtigt, diesen Betrag noch vor Bestätigung des Beschlusses durch den Gemeinderat zur Anweisung zu bringen. "

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Das Wort wird nicht verlangt, der Antrag ist schon angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Ferdinand Eygruber:

26.) Zl. 6690/49 Vorplatzgestaltung beim Kino Münichholz; Bewilligung von weiteren Mitteln und Auftragsvergabe.

Vom Stadtrat wird folgender Antrag zur Genehmigung vorgelegt:

" In Abänderung des Stadtratsbeschlusses vom 31. Juli 1951 wolle der Gemeinderat beschliessen:

Für die Durchführung der Ergänzungs- bzw. Fertigstellungsarbeiten im Zuge der Vorplatzgestaltung beim Kino Münichholz, und zwar für die Abebnung, Reinigung, Besäumung und Bepflanzung der Fläche, weiters für den Sandspielplatz wird im Nachhang zum Gemeinderatsbeschluss vom 20. 6. 1950 der Betrag von S 10.388.- als ausserplanmässige Ausgabe bewilligt.

Die Verrechnung hat bei der neu zu errichtenden VP. 662-946 a.o.H. zu erfolgen.

Die Deckung ist durch Zuschüsse aus dem ordentlichen Haushalt gegeben.

Die gärtnerischen Arbeiten sind dem Gärtner Franz Aichinger in der Höhe des Anbotspreises von S 3.688.- zu übertragen und die übrigen Arbeiten in der Höhe eines Kostenbetrages von S 6.700.- dem städtischen Wirtschaftshof.

Die mit Stadtratsbeschluss vom 31. Juli 1951 gemäß § 51 des Gemeindestatutes dem Magistrat erteilte Ermächtigung, die gegenständlichen Arbeiten unverzüglich in Auftrag zu geben und in Angriff zu nehmen, wird nachträglich genehmigt.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird hiezu das Wort verlangt? Herr Gemeinderat Hofmann, ich bitte!

Gemeinderat Franz Hofmann:

Warter Gemeinderat!

So sehr die Bevölkerung jede Vorplatzgestaltung begrüsst, so ist sie aber auch interessiert, welche Mittel die Verwaltung des Kinos hiezu beischießt, da gerade die Kinoverwaltung in erster Linie an einem schönen und günstigen Vorplatz interessiert ist. Es wäre gut, das möchte ich noch sagen, wenn auch die Konradstrasse restauriert würde, welche sich in einem desolaten Zustand befindet. Es ist dies keine Strasse mehr sondern ein Schutthaufen. Die Bevölkerung ersucht den Gemeinderat sich damit zu beschäftigen. Wenn man Mittel hat die Gestaltung des Vorplatzes vor dem Kino durchzuführen, so soll man auch für diese Strasse etwas tun.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird hiezu das Wort gewünscht? Bitte Herr Gemeinderat Eygruber!

Gemeinderat Ferdinand Eygruber.

Mein Vorredner hat von der Konradstrasse gesprochen. Die sozialistischen Sektionen haben mehrmals in dieser Angelegenheit vorgesprochen und das Stadtbauamt hat bereits den Auftrag bekommen, Abhilfe zu schaffen. In den nächsten 8-10 Tagen kann in die entsprechende Planung Einsicht genommen werden.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht noch jemand das Wort? Bitte Herr Kollege Koller!

Bürgermeister-Stellvertreter Koller Gottfried:

Kollege Hofmann hat von der Kinoverwaltung gesprochen. Ich bin zwar nicht der Verwalter, möchte aber sagen, dass wohl die Gestaltung des Platzes unmittelbar vor dem Kino Sache des Kinos ist. Aber hier

der d. derwaltetzar lter, möno Saer dass Kinn.

ttell möchter möchte Kininr aber

der don mör der möchte Kinr

, möchimiunni mör dem Kino vnover

handelt es sich um einen Ruheplatz für Rentner, der wohl Sache der Gemeinde ist. Es ist unangenehm, dass und dieser Punkt schon so oft beschäftigt hat. Es ist jedoch nicht anders möglich gewesen, da die Durchführung der Arbeiten dem städt. Wirtschaftshof übertragen wurde und sich durch dringendere Arbeiten immer wieder verzögert hat. Im vorliegenden Fall handelt es sich nicht um eine Gestaltung, für die die Kinoverwaltung zuständig ist, sondern um die Errichtung einer Anlage als Spielplatz für Kinder und Ruheplatz für alte Leute und Rentner.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht noch jemand das Wort? Bitte Herr Stadtrat Lautenbach!

Stadtrat Georg Lautenbach:

Münichholz, welches heute 13.000 Menschen zählt ist ja so arm an wirklich schönen Plätzen. Da auf dem Vorplatz des Kinos eine starke Bewegung herrscht, begrüße ist es, dass zur Ausgestaltung dieses Platzes Mittel bereitgestellt werden. Ich möchte noch anregen, dass der Naturweg zum Dreierabschnitt provisorisch hergerichtet und mit Lampen versehen wird. Vielleicht lässt sich das noch einbeziehen. Im Prinzip habe ich gegen die Schaffung von solchen schönen Plätzen nichts.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Bitte Herr Gemeinderat Kurz, Sie haben noch das Wort gewünscht!

Gemeinderat Dr. Hans Kurz:

Wenn sich bezüglich dieses Punktes Unruhe und Kritik regt, so kommt dies nicht daher, dass jemand nicht einverstanden ist mit der Ausgestaltung solcher Plätze sondern diese Unruhe und Unsicherheit wird dadurch geschaffen, dass immer und immer wieder Mittel verlangt werden und man das Gefühl hat, dass man nicht weiß, was mit diesen Mitteln gemacht wird. Es wäre günstig, wenn der Magistrat einmal sagen würde, der ganze Ausbau kommt auf so und so viel und nicht, dass immer wieder ein kleiner Teilbetrag verlangt wird.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Ich glaube, dass ist der Schlußpunkt. Die Vorplatzgestaltung ist damit fertig. Es sind die Beträge im Vergleich zur Konradstrasse

ungleich niedriger. Die Konradstrasse kostet Hunderttausende.

Gemeinderat Dr. Hans Kurz:

Ich möchte formell empfehlen, dass der Stadtrat eingeladen wird, zu berichten, welche Mittel noch aufgewendet werden sollen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wenn dieser Punkt noch einmal erscheint werden Sie schon "aufdrahn". Einwendungen zum Antrag selbst sind nicht erfolgt. Der Antrag ist daher angenommen.

Bitte um den nächsten Punkt!

27.) 6040/50 Anschaffung von Turngeräten; Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 4. 9. 1951.

Der nächste Antrag betrifft die Anschaffung von Turngeräten. Er hat folgenden Wortlaut:

" Der Gemeinderat wolle beschliessen:

In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 4. September 1951 und in Abänderung des Stadtratsantrages vom 4. Dezember 1951, Zl. 6040/50, werden zum Zwecke der Anschaffung von Turngeräten für die städtischen Schulen infolge eingetretener Preiserhöhungen ein weiterer Betrag von S 7.200.- als überplanmässige Ausgabe bei VP. 541 - 95 o.H. bewilligt.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen bei VP. 941-53 o.H. zu nehmen."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Das Wort wird nicht verlangt, der Antrag ist angenommen.

Ich bitte um den nächsten Punkt.

Berichterstatter Gemeinderat Ferdinand Eygruber für Vinzenz Franek.

28.) Zl. 3342/51 Zubau bei der Promenadeschule; Bewilligung von Mehrkosten.

Der nächste Punkt betrifft die Bewilligung von Mehrkosten bei der Promenadeschule.

Es ergibt sich bei der endgültigen Abrechnung zwischen den bereits bewilligten Beträgen und den tatsächlichen Baukosten ein Unterschied

von zirka 13 %. Diese Erhöhung setzt sich aus einem Lohnanteil auf Grund des 5. Lohn- und Preisabkommens und einer Mehrleistung zusammen. Die Mehrleistung ist bedingt durch Arbeiten die sich im Zuge der Bauvornahme ergaben und aus technischen und Sicherheitsgründen unbedingt durchgeführt werden mussten. Das Ziegelgewölbe unter den Fußboden der Turnhalle erwies sich als nicht mehr tragfähig genug. Es musste abgerissen und durch eine Betondecke ersetzt werden. Beim Abbruch dieses Mauerwerkes zeigten sich vorher nicht feststellbare Hohlräume, die vermutlich auf eine seinerzeit bestandene Luftheizung zurückgeführt werden können. Aus statistischen Gründen war die Ausmauerung dieser Hohlräume erforderlich. Darüber hinaus zeigten sich einzelne Tischlerarbeiten dringend notwendig. Unter Berücksichtigung der Lohnerhöhung, der Materialpreiserhöhung und der zusätzlich erwachsenen Arbeiten ergibt sich nun diese Baukostendifferenz.

Der diesbezügliche Antrag lautet:

" Der Gemeinderat wolle beschliessen:

An Mehrkosten beim Zubau in der Promenadeschule wird eine überplanmässige Ausgabe von S 42.000.- bei V.P. 211- 96 o.H. bewilligt. Die Deckung ist durch Zuführung aus dem o.H. ( V.P. 941-54 ) zu nehmen.

Gemäß § 51 des Gemeinde-Statutes für die Stadt Steyr wird wegen Abschlusses des Rechnungsjahres 1951 der Magistrat ermächtigt, diesen Betrag noch vor Bestätigung des Beschlusses durch den Gemeinderat zur Anweisung zu bringen."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hiezu jemand das Wort? Das ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

Bitte um den nächsten Punkt!

29.) Zl. 4039/50 Herstellung einer Brunnenabdeckung bei den Häusern Nr. 15 und 17 in Dietachdorf.

Der nächste Punkt betrifft die Abdeckung der Brunnen bei den Häusern 15 und 17 in Dietachdorf.

Laut Bescheides des Amtes der o.ö. Landesregierung ist die Stadt-

gemeinde verpflichtet zur Vermeidung jeglicher Verunreinigung des Grundwasserstromes der zentralen Wasserversorgungsanlage der Stadt im erweiteren Schutzgebiet des Pumpwerkes Mitterdietsch die bestehenden Hausbrunnen bei den Parteien Sommer und Postlbauer in geeigneter Weise abzudecken. Die Abdeckung könnte durch den städt. Wirtschaftshof vorgenommen werden und wurde ein entsprechendes Angebot eingeholt.

Der Antrag den ich Ihnen vorzulegen habe lautet:

" Der Gemeinderat wolle beschliessen ?

Für die Abdeckung der Brunnen bei den Häusern Nr. 15 und 17 ( Besitzer Postlbauer und Sommer ) der Gemeinde Dietschdorf im Zuge der durch Erlaß des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 27. November 1951, Zl. Wa - 1537/15 - 1951, angeordneten wasserechtlichen Maßnahme wird der Betrag von S 6.000.- einschliesslich einer Sicherheitspost von S 260.- aus VP. 725- 992 a.o.H. ( BA I ) freigegeben,

Die Arbeitsvergabe hat an den städt. Wirtschaftshof nach Maßgabe seines Offertes vom 13. Dezember 1951 zu erfolgen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Einwendungen werden nicht erhoben. Der Antrag ist angenommen.

Ich bitte Herrn Gemeinderat Wechselberger um den nächsten Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter Gemeinderat Georg Wechselberger für Gemeinderat Friedrich Gast.

30.) Zl. 5614/51 Ankauf von Einrichtungsgegenständen und Bedarfsartikeln für die Altersheime der Stadt Steyr.

Mein Antrag betrifft den Ankauf von Einrichtungsgegenständen und Bedarfsartikeln für die Altersheime der Stadt Steyr. Er lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Zum Ankauf folgender Einrichtungsgegenstände und Bedarfsartikel für die Altersheime der Stadt Steyr und zwar:

- 1.) eine Kasserole, 2 Backbleche, 6 email. Töpfe, 20 Garnierplatten, je 100 Stück Suppen- Fleisch- Mehlspeisteller und Kaffeeschalen samt Tassen wird aus VP 4511-91/b.A. der Betrag von ..... S 4.000.-

- 2.) Bettwäsche und Handtücher, Matratzen 3 teilig für  
10 Betten a S 380.- Vorhänge ( Selbstroller ) 34 Stück  
aus V.P. 4511-92/ b.A. der Betrag von ..... S 16.000.-
- 3.) 20 Stück Nachtkästchen a S 360.- 5 Stück  
Betteinsätze a S 309.- aus V.P. 4511-96/b.A. der  
Betrag von ..... S 8.745.-

zusammen also S 28.745.-  
=====

freigegeben.

Die Lieferungsaufträge haben wie nachstehend zu erfolgen:

Bettwäsche und Handtücher an die Firma D e d i c

Matratzen und Selbstroller an Tapezierer Karl Kowarik,

Nachtkästchen und Betteinsätze an d a s Möbelhaus Anton L a n g,

Küchengeräte und Waschgeschirr an die Konsumgenossenschaft G ö c .

Gemäß § 51 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit ermächtigt, die Lieferungsaufträge unverzüglich zu vergeben.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Das Wort wird nicht verlangt, der Antrag ist angenommen.

31.) Zl. 5924/51 Ankauf von Installationsmaterial für die Warmwasserpumpenheizung.

Der nächste Antrag betrifft den Ankauf von Warmwasserpumpenheizungsinstallationsmaterial.

Der Antrag lautet:

" Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Für den Ankauf von Installationsmaterial für Warmwasserpumpenheizung bei der Fa. Kriszan's Wtw. nach Maßgabe des Offerts vom 15. November 1951 wird der Betrag von S 17.600.- bei VP. 211-90 o.H. freigegeben.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird hierzu das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

Ich bitte Herrn Kollegen Hofmann um den nächsten Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter Gemeinderat Franz H o f m a n n :

32.) Zl. 2035/50 Instandsetzung des KUKA- Müllwagens; Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 27. 4. 1951.

Der Antrag den ich Ihnen vorzulegen habe betrifft die Instandsetzung des Müllwagens und hat folgenden Wortlaut:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 27. 4. 1951 wird für die Fertigstellung des KUKA- Müllwagenaufbaues und für weitere Arbeiten am Fahrgestell desselben ein zusätzlicher Betrag von S 12.700.- aus ausserplanmässige Ausgabe bei VP. 724-965 o.H. bewilligt. Die Deckung ist durch Einsparung bei VP. 724- 957 o.H. zu nehmen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat ermächtigt den angegebenen Betrag unverzüglich flüssig zu machen und die notwendigen Arbeiten in Angriff zu nehmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Das Wort wird nicht verlangt, der Antrag ist angenommen.

33.) Zl. 5964/51 Anbringung einer Strassenbeleuchtung zwischen Reindlgutstrasse und Landeskrankenhaus.

Der nächste Antrag den ich zu bringen habe hat folgenden Wortlaut und betrifft die Anbringung einer Strassenbeleuchtung in der Reindlgutstrasse.

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Zur Anbringung einer Strassenbeleuchtung zwischen der Reindlgutstrasse und dem Landeskrankenhaus Steyr durch die Elektro Bau A.G. Zweigstelle Steyr, nach Massgabe des Angebotes vom 13. 11. 1951 wird der Betrag von S 8.000.- ( einschliesslich der Sicherheitsreserve ) als überplanmässige Ausgabe bei VP 711-52 o.H. bewilligt. Die Deckung ist aus Mehreinnahmen bei VP. 941 - 53 o.H. zu nehmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Es wünscht hierzu niemand das Wort. Der Antrag ist daher angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Marie H u e m e r :

34.) Zl. 412/52 Ankauf von Wasserzählern:

Der Antrag, den ich zu bringen habe betrifft den Ankauf von Wasserzählern. Er lautet:

" Der Gemeinderat wolle beschliessen:

" Zum Ankauf von 150 Stück Wassermessern System Siemens & Halske mit einer Leistung von 3 cbm und einer Anschlußverschraubung von 3/4" zwecks Ergänzung des Lagerbestandes wird der Betrag von S 53.000.- aus VP. 725 - 97 o.H. freigegeben."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird hiezu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist angenommen.

35.) Zl. 380/52 Ankauf einer Langwagenschreibmaschine mit Zusatzschlitten.

Der nächste Antrag betrifft den Ankauf einer Schreibmaschine.

" Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Zum Ankauf einer Triumph-MaturaLangwagenschreibmaschine , fabriksneu mit Perlschrift und eines Zusatzschlittens zum Preise von S 9.950.- abzüglich 3 % Kassaskonto , sohin zum Kaufpreis von S 9.651.50 bei der Firma A. Wilk, Steyr, wird der Betrag von S 8.000.- aus VP. 900 96 und der Betrag von S 1.651.50 aus VP. 010-95 freigegeben.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Das Wort wird nicht verlangt der Antrag ist angenommen.

Ich bitte Herrn Gemeinderat Kokesch um den nächsten Punkt.

Berichterstatter Gemeinderat Karl K o k e s c h :

36.) Zl. 4039/50 Wasserleitungsprojekt Steyr; Honorierung der Planung des Dipl. Ing. Krieger; Ergänzung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 14.7.1949 und 6.7. 1951.

Der Antrag den ich Ihnen zu bringen habe betrifft die Planung des Wasserleitungsprojektes Steyrs. Er lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

In Ergänzung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 14.Juli 1949, Zl. 5097/41 und vom 6. Juli 1951, Zl. 4039/50 , wird die sich aus der Endabrechnung des Zivil Ing. Konsulenten Karl Krieger in Salzburg vom 12. 12. 1950 für das von ihm ausgearbeitete Wasserleitungsprojekt ergebende Kostensumme in Gesamthöhe von S 118.364.47 genehmigt.

Unter Berücksichtigung der bereits an Ing. Krieger überwiesenen Honorar beträge von S 42.072.52 wird der Restbetrag von S 78.909.65 als überplanmässige Ausgabe bei V.P. 725-91 a.o.H.bewilligt, wovon eine Hälfte sogleich, die andere im Jänner 1952 zur Überweisung an ihn gelangen soll. Die Deckung ist durch Mehreinnahmen des öffentlichen Haushaltes ( Zuführung aus V.P. 941- 53 ) zu nehmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Eine Wortmeldung erfolgt nicht, der Antrag ist angenommen.

Bitte um den nächsten Punkt.

37.) Zl. 2300/50 Parzellierung der Christkindlleite , Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 26. 9. 1950.

Der nächste Antrag, den ich zu bringen habe, hat folgenden Wortlaut und betrifft die Parzellierung der Christkindlleite.

" Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Im Nachhang zu dem Beschluß des Gemeinderates vom 26. 9. 1950, mittels welchem unter gewissen dort aufgestellten Bedingungen die Grundstückteilung auf der Christkindlleiten zum Zwecke der Errichtung einer Siedlung der Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Styria als Vorbewilligung genehmigt wurde, wird nunmehr die Grundstückteilung gemäss der Mappenkopie des Ing. Josef Hrubez vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen vom 5. 11. 1951, K.G. Christkindl zur Abg.Nr. 49/51, Bl. Nr. 2 endgültig genehmigt, naturgemäss unter Aufrechterhaltung der Bedingungen der Vorbewilligung insoweit sie noch nicht erfüllt sind und unter den in der Niederschrift , aufgenommen beim Magistrat Steyr am 18. Okt. 1951, Zl. 3545/51 in den Punkten 1 bis 12, aufgezählten Bedingungen."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Erfolgt hiezu eine Wortmeldung ? Nein, der Antrag ist angenommen. Ich bitte Herrn Dr. Kurz um den nächsten Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter Gemeinderat Dr. Hans Kurz:

38.) Zl. 7595/48 Genehmigung eines Entwurfes eines Mietvertrages mit dem Eichamt Steyr.

Werter Gemeinderat !

Der Antrag, den ich Ihnen zu bringen habe betrifft einen Mietvertrag zwischen Gemeinde und Eichamt. Der Antrag des Stadtrates lautet:

" Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Folgender Vertragsentwurf wird genehmigt.

Mietvertrag.

geschlossen zwischen der Republik Österreich, vertreten durch

vorbehaltlich der Genehmigung durch das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau als Mieter einerseits und der Stadtgemeinde Steyr vertreten durch

als Vermieterin andererseits.

I.

Zur Ausübung des Eichdienstes mietet die Republik Österreich und die Stadtgemeinde Steyr vermietet ab 1. 8. 1949 den in dem beigehefteten Situationsplan mit 1, 2, 3, 4, 5 und 6 bezeichneten, im Erdgeschoß gelegenen, zu dem vorerwähnten Zeitpunkt übergebenen bzw. übernommenen Teil des Hauses Steyr, Industriestrasse 8, Cons. Nr. 670 E.Z. 1254 der Kat. Gem. Steyr samt Zubehör. Dieser Plan bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.

II.

Der Vertrag wird auf die Dauer des Bestandes des Eichamtes Steyr abgeschlossen und ist demnach von Seiten der Stadtgemeinde Steyr unkündbar. Die Aufhebungsgründe des § 1118 des ABGB. bleiben bestehen.

III.

Die Mieterin verpflichtet sich, für die dem Mietengesetzunterliegenden hiermit gemieteten Räume jeweils dem gemäß § 2 des Mietengesetzes zulässigen gesetzlichen als auch den durch Instandhaltungsarbeiten veranlaßten und im Wege der Schlichtungsstelle bzw. der Mietkommission erhöhten Mietzins zuzüglich eines verhältnismässigen Anteiles an den Betriebskosten wie Rauchfangkehrer-, Wasserleitungs- und Kanalisierungsgebühren, den Beitrag für die Unratabfuhr, die Beleuchtung von Hausfluren und Stiegen, die Feuer- und Haftpflicht-

versicherung etc. sowie ev. von der Gemeinde Steyr für die oben-  
genannten Räumlichkeiten zu entrichtende Grundsteuer und die öffent-  
lichen Abgaben zu bezahlen. Nach Wegfall der die freie Zinsbildung  
beschränkenden gesetzlichen Vorschriften gilt unter Bedachtnahme  
auf einen Jahresfriedenszins von 434 Friedenskronen ein angemesse-  
ner Mietzins als vereinbart.

#### IV.

Die Stadtgemeinde Steyr hat die hiermit vermieteten Räume auf Grund  
der Angaben des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen auf ihre  
Kosten adaptieren lassen. Sie stellen den Ersatz für die im Mietver-  
trag vom 18. Oktober 1939 durch den Eichdienst von der Stadtgemeinde  
Steyr damals in Miete genommenen Lokale des Hauses Consac. Nr. 672 1  
d, St. in der Industriestrasse 12 in Steyr, Grundbuch E.Z. 1254 dar.

#### V.

Die Vermieterin hat an die Mieterin den Mietgegenstand in vollkommen  
brauchbaren Zustande übergeben und letztere hat ihn in diesem Zu-  
stande übernommen. Die Vermieterin verpflichtet sich, das Bestand-  
objekt nach Maßgabe des § 8 des Mietengesetzes in brauchbarem Zu-  
stande zu erhalten. Leistungen, die über diesem Rahmen hinausge-  
hen, hat der Mieter selbst durchzuführen, und deren Kosten zu tragen.

#### VI.

Über den Mietgegenstand wurde am 23. 9. 1949 seitens der Vermieterin  
ein Inventar aufgenommen und bildet dieses einen integrierenden  
Bestandteil des vorgenannten Vertrages. Die Richtigkeit dieses In-  
ventars wird von der Mieterin ausdrücklich anerkannt.

#### VII.

Die beiden Vertragsteile verzichten darauf, den Mietvertrag wegen  
Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

#### VIII.

Die Stadtgemeinde Steyr verpflichtet sich, dem Eichamt die zur Be-  
triebsführung erforderliche Wassermenge gegen angemessenes tarif-  
liches Entgelt beizustellen; die Kosten des elektrischen Licht-  
stromes <sup>und</sup> der Reinigung des Bestandobjektes werden gleichfalls

von der Mieterin getragen.

IX.

Die Mieterin wird die vertragsgegenständlichen Räume nur zum eichamtlichen Geschäftsbetrieb verwenden. Die gänzliche oder nur teilweise Weitervermietung dieser Räume an Dritte, sowie jede sonstige auch unentgeltliche Überlassung des Mietgegenstandes oder einzelner Teile desselben an Dritte ist nur nach vorher eingeholter Zustimmung der Vermieterin zulässig. Dies gilt überhaupt für jede Verwendung des Bestandgegenstandes zu anderen als zu den vereinbarten Zwecken.

Die Mieterin ist berechtigt, nach Einholung eines schriftlichen Einverständnisses der Vermieterin in den gemieteten Bestandsräumen alle zum eichamtlichen Geschäftsbetrieb etwa noch erforderlichen Vorrichtungen auf eigene Kosten anzubringen, sodaß das Eichamt am Vollzuge seiner Amtsvorrichtungen in keiner Weise beeinflusst wird. In diesem Umfange räumt die Vermieterin der Mieterin einen Rechtsanspruch ein, nicht aber auch auf die Einwilligung der Vermieterin zur Gestattung sonstiger baulicher Veränderungen oder Verbesserungen innerhalb des Mietgegenstandes oder an seiner Schauseite.

X.

Die Vermieterin erteilt hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung dass die aus diesem Mietvertrag hervorgehenden Bestandrechte auf der Liegenschaft Cons. Nr. 670 E.Z. 1254 des Grundbuches Steyr, zu Gunsten der Republik Österreich (Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen) einverleibt werden. Die grundbücherliche Einverleibung und die seinerzeitige etwaige Löschung der Bestandrechte obliegt der Finanzprokuratur in Wien und geht zu Lasten der Mieterin.

XI.

Die Stempel- und sonstige Gebührenkosten für die Errichtung und Ausfertigung dieses Vertrages trägt die Mieterin.

XII.

Über Rechtsstreitigkeiten, die aus diesem Vertragsverhältnis ent-

stehen, hat das Gericht zu entscheiden, in dessen Sprengel das Bestandsobjekt liegt.

XIII.

Abänderungen oder Nebenabreden zu diesem Vertrage sind nur dann wirksam, wenn sie schriftlich getroffen werden.

XIV.

Dieser Vertrag wird in zwei Gleichschriften errichtet; das eine Gleichstück ist für die Republik Österreich ( Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen) bestimmt, das zweite Gleichstück wird von der Stadtgemeinde Steyr in Verwahrung genommen. "

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Das Wort wird nicht verlangt, der Antrag ist angenommen.

39.) Zl. 6497/51 Berufung des Prim. Dr. Erwin Auffinger in einer Feuerpolizeisache.

Mein zweiter Antrag, den ich Ihnen zu bringen habe betrifft die Berufung des Dr. Auffinger in einer Feuerpolizeisache. Der Antrag lautet:

" Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Die Berufung des Herrn Prim. Dr. Erwin Auffinger, Steyr, vom 18. Dezember 1951 gegen den Bescheid des Magistrates Steyr vom 5. Dezember 1951, Zl. 5886/51, wird gem. § 66Abs. 4 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes BGBl. Nr. 172/50 zurückgewiesen.

Begründung:

Für Landesgebäudeinspektion Linz beim Amte der o.ö. Landesregierung als Hausinnehabung des Hauses Steyr, Blumauergasse 8, wurde mit dem angefochtenen Bescheid gem. § 22 der Feuerpolizeiordnung, LGBl. Nr. 8/37, aufgetragen, den im Gebäude Steyr, Blumauergasse 8, als Garage benutzten Raum erst dann wieder in Benützung zu nehmen, wenn er den Forderungen der Verordnung über Garagen und Einstellplätze vom 17. Feber 1939, RGBl. I S. 618, entsprechend ausgestaltet wird und zwar mit feuersicheren Wänden, feuersicheren Decken, flüssigkeitsdichten Fußboden etc.

Hingegen richtet sich die gegenständliche Berufung des Mieters der vorerwähnten Garage , Herrn Dr. Erwin Auffinger.

Diese Berufung ist als unzulässig zurückzuweisen, weil es dem Berufungswerber in diesem Verfahren an der Parteistellung und somit an seiner Legitimation zur Berufung mangelt. Durch den angefochtenen Bescheid ist lediglich die Landesgebäudeinspektion beim Amte der o.ö. Landesregierung in Linz als Hausinnehabung zu einer Leistung verpflichtet und der betreffende Mieter hiedurch nur allenfalls in seinem Mietrechte und somit nur in seinem Privatreechten und -interessen berührt worden. Es stellen sich der Entscheidung über diese Berufung somit formal rechtliche Hindernisse in den Weg, weshalb nach den zitierten Vorschriften des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes die Zurückweisung der Berufung alimine Platz zu greifen hat.

Wenn der Berufungswerber vermeint, daß ihm durch die Übersendung einer Bescheidausfertigung " zur Kenntnisnahme " damit die Parteistellung in dem gegenständlichen Verfahren eingeräumt wurde, so ist er insoferne im Irrtum. Vielmehr ist aus der Zustellungsverfügung im Anhang an den angefochtenen Bescheid zu ersehen, dass die Hausinnehabung als Empfängerin des Bescheides bezeichnet wird und die betroffenen Mieter einschliesslich dem Berufungswerber nur als Empfänger einer Bescheidabschrift angeführt sind. Ausserdem ist aus dem Fortlaut der angewendeten Gesetzesbestimmungen ( §22 ) der zitierten Feuerpolizeiordnung im Zusammenhang mit § 14 Abs. 2 deselben Gesetzes ebenfalls zu ersehen, daß die Mieter in dem gegenständlichen feuerpolizeilichen Verfahren keine Parteistellung inne haben. Darüber hinaus stützt sich diese Rechtsansicht auch auf die einschlägigen Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes. Danach würde dem Mieter eine Parteistellung nur dann zustehen, wenn er an der Verwaltungssache als Partei betätigt wäre, d.h. im Sinne des § 8 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes als Träger eines Rechtsanspruches oder eines rechtlichen Interesses fungieren würde. Von einem Rechtsanspruch auf eine Sachentscheidung oder von einem Rechtsanspruch auf ein bestimmtes Verfahren in dieser feuerpolizeilichen Verwaltungssache kann aber in Ansehung des gegebenen Tatbestandes nicht gesprochen werden, weil der Mieter , Prim. Dr. Erwin Auffinger sich gegenüber der Behörde in keiner wie immer gearteten rechtlichen Situation befindet. Herr Dr. Erwin Auffinger steht lediglich zu der

Hausinnehabung des betreffenden Hauses in Steyr, Blumauergasse 8, in einem Rechtsverhältnis, nämlich dem eines Bestandnehmers. Es ist auch nicht zu bezweifeln, dass der Mieter an der unveränderlichen Beibehaltung des Bestandobjektes ein tatsächliches Interesse hat, allein dieses Interesse ist ein wirtschaftliches, kein rechtliches.

Der Mieter, also Dr. Erwin Auffinger, kann daher aus einem an die Hausinnehabung erteilten Auftrag zur Ergreifung feuerpolizeilicher Maßnahmen keine Parteistellung ableiten, wenn wie gegeben, ein solcher Auftrag ausschliesslich vom Standpunkt der von der Behörde zu wahren öffentlichen Interessen zu beurteilen ist.

Aus diesen Erwägungen folgt, dass die Zurückweisung der Berufung mangels Parteistellung des Berufungswerbers zu Recht geschehen ist."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wortmeldung erfolgt nicht, der Antrag ist angenommen.

Ich bitte Herrn Gemeinderat Maurer um den nächsten Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter Gemeinderat Alois M a u r e r :

40.) 3120/51 Anschaffung eines Wassersprengwagens.

Folgender Antrag steht zur Genehmigung:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Für die Adaptierungsarbeiten an dem vorhandenen Büssing-NAG-Lastkraftwagen des städt. Wirtschaftshofes, und zwar für das Anbringen von Wasch-, Spritz- und Feuerlöschleinrichtungen sowie für den Umbau auf Allradantrieb mit Nebengetriebe und Allseitenkipper sowie schliesslich zur Anbringung einer Sandstreuvorrichtung laut Angebot der Firma Franz Hog in Wien, Berchtholdsdorf, vom 21. 8. 1951 wird der Betrag von S 140.000.- bei VP. 724-956 d.H. freigegeben.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Eine Einwendung erfolgt nicht, der Antrag ist daher angenommen.

41.) Zl. 5486/51 Ankauf von Werkzeugen für die städt. Wasserwerks-  
monteure.

Der nächste Antrag den ich vorzubringen habe betrifft einen Werkzeugankauf für das städt. Wasserwerk.

Der Antrag lautet:

" Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Für den Ankauf von Werkzeugen für die Monteure des städt. Wasserwerks nach Massgabe der Aufstellung des städtischen Wasserwerksobersaufsehers vom 3. September 1951 wird der Betrag von S 22.000.- als aussserplanmässige Ausgabe bei der neu-zuerrichtenden V.P. 725 - 97 o.H. /ba/ III bewilligt. Die Deckung ist durch Einsparung bei V.P. 601-57 o.H. zu nehmen.

Die Bestellungen auf Grund des günstigen <sup>st</sup> Offertes bleiben dem Bürgermeister vorbehalten. "

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:.

Das Wort wird nicht verlangt, der Antrag ist angenommen.

Ich bitte Herrn Gemeinderat Moser um den nächsten Punkt der Tagesordnung.

Gemeinderat Johann M o s e r :

42.) Zl. 3570/51 Ankauf von Mülltonnen; Ergänzung des Gemeinde-  
ratsbeschlusses vom 6. 11. 1951.

Der Antrag, den ich zu bringen habe, betrifft einen Mülltonnenankauf und hat folgenden Wortlaut:

" Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Im Nachhange zum Gemeinderatsbeschluss vom 6. 11. 1951 Zl. 3570/51, womit der Betrag von S 60.000.- zum Ankauf von Mülltonnen bewilligt wurde, wird ein weiterer Ankauf von 225 St. Colonial-Mülltonnen verzinkt, mit einer Inhaltskapazität von 80 Ltr. zum Preise von S 286.- ab Werk, bei der Fa. Austria Metallwerke Wien genehmigt und hiefür der Betrag von S 65.000.- ( inkl. Zufuhr ) als überplanmässige Ausgabe bei V.P. 714 - 95 o.H. bewilligt. Die Deckung ist durch Einsparungen bei V.P. 724-957 o.H. mit S 50.400.- , der Rest durch Mehreinnahmen bei V.P. 941-53 o.H. gegeben,

Gemäß § 51 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird wegen dringenden Bedarfes der Magistrat ermächtigt, die Bestellung unverzüglich durchzuführen."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Das Wort wird nicht verlangt, der Antrag ist angenommen.

43.) Zl. 2933/49 Ankauf von Linzer-Hüttenkoks.

Mein zweiter Antrag betrifft den Ankauf von Linzer- Hüttenkoks.

Er lautet:

" Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Zum Ankauf von 60 Tonnen Linzer- Hüttenkoks bei dem bestbietenden Lieferanten wird der Betrag von S 61.000.- als überplanmässige Ausgabe bei V.P. SN/2/31 bewilligt. Die Deckung dieser Ausgabe hat aus Mehreinnahmen bei der V.P. 941-53 zu erfolgen.

Wegen der unsteten Preisentwicklung und der Möglichkeit späterer Lieferschwierigkeiten wird gemäss § 51 des Gemeindestatutes der Magistrat ermächtigt, die Bestellung im oben angegebenen Umfang unverzüglich zu tätigen und den hiefür erforderlichen Betrag im Rahmen dieses Beschlusses flüssig zu machen."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird hiezu das Wort verlangt? Das ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Stadtrat Hans Schanovsky anstelle des Gemeinderates Josef Pöschl.

44.) Zl. 4827/51 Bewilligung einer Subvention an den ATSV " Vorwärts Steyr. "

Worter Gemeinderat !

Es liegen 2 Subventionsansuchen über Beträge von über S 5.000.- vor deren Bewilligung in die Zuständigkeit des Gemeinderates fällt.

Der erste Antrag lautet:

" Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Dem Arbeiter Turn- und Sportverein "Vorwärts" Steyr wird für das Jahr 1951 eine Subvention in Höhe von S 20.000.-bewilligt.

Die Deckung ist aus V.P. 541-50 zu nehmen.

Gemäß § 51 des Gemeindestatutes wird der Magistrat ermächtigt, den hierfür bewilligten Betrag sofort freizugeben."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird hiezu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

45.) Zl. 2439/51 Bewilligung einer Subvention an die österr. Turn- und Sportunion Steyr.

Der zweite Antrag lautet:

" Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Der Österr. Turn- und Sportunion Steyr wird für das Jahr 1951 eine Subvention in Höhe von S 10.000.- bewilligt.

Die Deckung ist aus V.P. 541-50 zu nehmen.

Gemäß § 51 des Gemeindestatutes wird der Magistrat ermächtigt, den hierfür bewilligten Betrag sofort freizugeben."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Eine Gegeneinwendung erfolgt nicht, der Antrag ist angenommen.

46.) Zl. 385/Präs/50 Nachträgliche Genehmigung eines Stadtratsbeschlusses vom 23. 1. 1951 über Gewährung einer weiteren Subvention an den Sportklub "Vorwärts" Steyr.

Und schliesslich liegt noch ein formaler Antrag vor, der auf einen Stadtratsbeschluss vom 23. 1. 1951 zurückreicht und übersehen wurde dem Gemeinderat rechtzeitig vorzulegen und der auch in der letzten Finanz- und Rechtsausschusssitzung behandelt worden ist.

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. 12. 1950 wird dem Sportklub "Vorwärts in Steyr" eine weitere einmalige Barsubvention

im Betrage von S 40.000.- aus VP. 541-50 ( neu ) freigegeben.

Gemäß § 51 des Gemeindestatutes wird der Magistrat ermächtigt diesen Betrag der Vereinsleitung sogleich zur Auszahlung zu bringen. Die Subvention darf jedoch nur ausbezahlt werden, wenn sich der Sportklub Vorwärts verpflichtet, dem Kontrollamt des Magistrates Steyr jederzeit Einblick in die Geschäftsgebarung zu gewähren. Diese Verpflichtung muß vor Erlaß der Auszahlungsanordnung aktenkundig sein.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird hiezu das Wort gewünscht? Bitte Herr Gemeinderat Moser !

Gemeinderat Johann Moser:

Werter Gemeinderat !

Ich erlaube mir die Anfrage zu stellen, warum im Jahre 1951 und auch heuer die Gesamtsumme der Subventionen nicht in einem Antrag an den Gemeinderat zusammengefasst wird, wie dies 1950 geschehen ist. Wir wissen wohl, dass Subventionen zur Auszahlung gebracht wurden aber die Gesamtsummen kennen wir nicht. Wie wir wissen kann der Stadtrat Subventionen bis S 5.000.- gewähren, jedoch die Gesamtsumme dieser Subventionen, die zweifelsohne einen höheren Betrag ausmachen, müsste nach meiner Ansicht dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht noch jemand das Wort ? Bitte Herr Kollege Schanovsky!

Stadtrat Hans Schanovsky:

Darf ich hiezu aufklärend bekanntgeben, dass wir im Budget die Gesamtsummen aller Subventionen beschliessen und aus dieser Summe die einzelnen Stadtratsbeschlüsse erfolgen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird hiezu noch das Wort verlangt? Bitte Herr Gemeinderat Raab!

Gemeinderat Johann R a a b :

Werter Gemeinderat !

Ich bin enttäuscht, dass man die Errichtung von sanitären Anlagen

hinausschiebt, weil kein Geld da ist, und dass man hier das Gegenteil beweist.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Bitte Herr Gemeinderat Maurer, Sie haben sich zum Wort gemeldet!

Gemeinderat Alois Maurer:

Ich möchte die Ausführungen des Referenten richtigstellen, wonach dieser Antrag in der letzten Finanz- und Rechtsausschußsitzung behandelt worden sein soll. Es wurde nicht davon gesprochen und der Antrag steht auch nicht auf der Tagesordnung.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Bitte Herr Kollege Schanovsky!

Stadtrat Hans Schanovsky:

Dazu muss ich erklären, dass ich selbst es war, der bei der letzten Sitzung diesen Antrag behandelt hat. Er stand ursprünglich nicht auf der Tagesordnung, wurde aber mit allgemeiner Zustimmung besprochen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Sie wissen, dass die Verteilung der Subventionen sehr schwierig ist, wir haben viele Parteien und viele Vereine und jeder Verein glaubt, dass er zu wenig bekommt. Einzelne Sachen herauszugreifen ist schlecht möglich. Die Sache kann nur im großen Rahmen erledigt werden. Es täuscht nur, da dieser Name zweimal aufscheint. Das Geld ist jedoch schon längst verputzt. Bitte Herr Kollege Neumann!

Bürgermeister-Stellvertreter Anton Neumann:

Ich möchte nur ganz kurz sagen, was die Kritik herausfordert ist, dass die Bevölkerung der Überzeugung ist, dass die S 40.000.- von dem "Vorwärts" verpulvert worden sind. Es wäre für die Förderung des Sports und die Sicherung des Nachwuchses angezeigt, dass der Verein dieses Mittel für die Heranbildung des Nachwuchses zur Verfügung stellen würde. Dies würde in der Bevölkerung eher verstanden werden. Vor allem wäre dann der Verein nicht auf den Ankauf von aus-

wärtigen Spielern angewiesen, welche sich dann als Fehlschläge erweisen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Bitte Herr Kollege Paulmayr, Sie wünschen das Wort !

Bürgermeister-Stellvertreter Direktor Franz Paulmayr :

In der Sache " Vorwärts " möchte ich kurz noch ein paar Worte sagen. Ich selbst bin begeisterter Fußballanhänger und bei jedem Spiel. Wenn Sie sich auch dafür interessieren, werden Sie gemerkt haben, dass das Interesse der Stadt und der Bewohner sehr gross ist. Der Verein hat wirklich gut gespielt und dadurch auch Propaganda für die Stadt gemacht. Wir haben gesagt, wir wollen nicht die Begräbniskosten bezahlen, aber dem Verein doch noch einmal helfenhochzukommen. Es ist zwar richtig, dass das Fußballspiel heute kein Sport mehr ist, sondern ein Geschäft. Ein Großteil unserer Jugend ist aber daran sehr interessiert. Wir müssen diesen jungen Leuten Verständnis entgegen bringen und wollen hoffen, dass der Verein wieder hochkommt. Das wird die Bewohner der Stadt sicher freuen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht noch jemand das Wort ? Bitte Herr Kollege Schanóvsky!

Wir haben schon gehört, dass dieser Betrag schon lange verputzt ist und heute nachträglich genehmigt werden soll. Wichtig ist, dass wir auch im Jahre 1952 wieder etwas leisten müssen. Der Verein hat schon ein neues Subventionsansuchen an uns gerichtet. Es wird wieder unsere Aufgabe sein, uns damit zu beschäftigen. Wenn wir können, müssen wir den Sport und die Jugend fördern. Ich bitte Sie schon heute , haben Sie auch dann ein williges Ohr wenn die Anträge gestellt werden.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht noch jemand das Wort ? Herr Stadtrat Zehetner , bitte !

Stadtrat Alois Zehetner:

Es ist erfreulich, wenn wir Subventionen geben können und unsere Pflicht die Jugend zu unterstützen. Wir sollen aber auch ein Er-

ziehungsausgenmerk auf die Vereine richten. Es ist eine Entartung zu bemerken. In früheren Jahren war viel mehr Idealismus vorhanden. Heute kaufen alle Vereine ihre Spieler. Steyr kann keine Ausnahme machen. Aber zur Gesundung unserer Vereine in Steyr wird es erforderlich sein, dass diese die Jugend zum Sport erziehen und weniger auf Spielerkäufe ausgehen. Auch an andere Vereine und Kulturgruppen müssen wir Subventionen geben es ist das unsere Pflicht.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht noch jemand das Wort ? Bitte Herr Gemeinderat Eygruber!

Gemeinderat Ferdinand Eygruber:

Werter Gemeinderat !

In 10 Tagen beginnt die neue Meisterschaft. Wer in der Fabrik arbeitet, weiss was das für die Steyrer bedeutet. Das interessiert die Arbeiter mehr als der Staatsvertrag. Ohne Unterschied der Parteien steht alles oben und waret dass ein Fußballspiel angesehen werden kann. Wir müssen damit rechnen und weitere Unterstützungen geben. Ich schliesse mich den Ausführungen des Finanzreferenten an. Ich will noch etwas sagen, was Sie nicht zu wissen scheinen. Die Finanzgebarung der grossen Vereine wird durch das städt. Kontrollant überprüft. Kein Verein hat die Möglichkeit mit dem Geld herumzuwerfen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Bitte Herr Gemeinderat Raab, Sie wünschen noch das Wort !

Gemeinderat Johann Raab:

Wenn die Gelder kontrolliert werden, verstehe ich nicht, wo das Geld herkommt, wenn die Vereine Spieler um zehntausende Schillinge ankaufen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Ich lasse abstimmen:

( Abstimmungsvorgang ).

Der Antrag ist gegen 5 Stimmen des VDU angenommen.

Ich bitte Herrn Gemeinderat Pönisch um den nächsten Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter Gemeinderat Dipl. Ing. Johann P ö n i s c h :

47.) Zl. 5348/51 Herstellung von Strassenbeleuchtungsüberspannungen mit Überhangsarmaturen in der Sierningerstrasse und Gleinkergasse.

Der Antrag, den ich zu bringen habe betrifft die Anbringung von Strassenbeleuchtungsarmaturen in der Sierninger- und Gleinkergasse.

Der Antrag, den Ihnen der Stadtrat vorlegt, lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Für die Herstellung von Überspannungen mit Überhangsarmaturen zum Zwecke der Strassenbeleuchtung in der Sierningerstrasse und in der Gleinkergasse wird nach Maßgabe des Angebotes der Fa. Fritz Berger in Steyr, vom 7. November 1951 ein Betrag von S 7.000.- als überplanmässige Ausgabe bei VP. 711-52 o.H. bewilligt.

Die Deckung hierfür ist durch Mehreinnahmen bei VP 941-53 o.H. ( Gewerbesteuer ) zu nehmen. Die Vergabe des Arbeitsauftrages hat an die Fa. Fritz Berger zu erfolgen.

Gemäß § 51 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit ermächtigt den Werksauftrag unverzüglich zu vergeben.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Das Wort wird nicht verlangt, der Antrag ist angenommen.

Ich bitte um den nächsten Punkt der Tagesordnung.

48.) Zl. 5255/51 Anbringung einer Strassenbeleuchtung in der Schlüsselhofgasse.

Der nächste Antrag betrifft ebenfalls die Anlegung einer Strassenbeleuchtung und zwar in der Schlüsselhofgasse. Der Antrag des Stadtrates vom 6. November 1951 hat folgenden Wortlaut.

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Für die Anlegung einer Strassenbeleuchtung in der Schlüsselhofgasse zwischen Fachschulstrasse und Bauhof nach Massgabe des Angebotes der Elektro-Bau A.G. Zweigstelle Steyr vom 26.10. 1951 wird der Betra

von S 8.000.- als überplanmässige Ausgabe bei VP. 711- 52 o.H. bewilligt. Die Deckung ist aus Mehreinnahmen bei VP. 922- 32 o.H.

Konzessionsabgabe zu nehmen. Der Lieferungsantrag hat an die vorerwähnte Firma zu ergehen.

Gemäß § 51 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr, wird mit Rücksicht auf den Umstand, dass die offerierten Festpreise nur bei Einhaltung einer Zuschlagsfrist von 14 Tagen gehalten werden, der Magistrat ermächtigt, die gegenständlichen Arbeiten unverzüglich in Auftrag zu geben.

Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hiezu jemand das Wort? Bitte Herr Stadtrat Zehetner!

Stadtrat Alois Z e h e t n e r :

Ich bin dafür, dass Strassenbeleuchtungen gemacht werden, aber ich möchte anführen, dass die erforderlichen Grabarbeiten sowie auch die Aufräumungsarbeiten wie z.B. jetzt der Schneetransport bei Nacht durchgeführt werden soll. Es passiert folgendes:

In der Kirchengasse, einer stark frequentierten Strasse steht um 1/2 8 Uhr Morgens ein Lastwagen für die Schneeaufräumung und blockiert den gesamten Verkehr. Viele Fahrzeuge stehen hintereinander. Alles stockt. Man kann nicht gehen. Dutzende von Kindern wollen zur Schule. Diese Arbeiten könnten doch Nachts und nicht zur Hauptverkehrszeit durchgeführt werden. Es gibt doch bessere Tageszeiten, wenn man die Arbeitszeit etwas verlegt und zwar in die frühesten Morgen- oder späten Abendstunden. Man bemerkt, dass auch Strassen und Kanalreparaturen in Strassen, in welchen viel Verkehr ist, zu den Hauptverkehrszeiten durchgeführt werden. Nach Tunlichkeit wären auch diese Arbeiten bei Nacht durchzuführen, oder in Schichtarbeit, dass sie wenigstens in kurzer Zeit beendet werden. Dies möchte ich befürworten.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Ich werde diese Anregung dem Bauamt zuleiten. Zum Antrag selbst wünscht niemand das Wort? Der Antrag ist angenommen.

Ich bitte Herrn Gemeinderat Riha um den nächsten Punkt .

Berichterstatter Gemeinderat Karl R i h a :

49.) Zl. 5394/51 Verkauf des alten Rüstwagens des Feuerwehrlöschzuges Gleink sowie von alten Bereifungen und Generalreparatur des Feuerwehrfahrzeuges LF - 25.

Der Antrag, den ich Ihnen zu bringen habe betrifft den Verkauf eines Fahrzeuges der Feuerwehr sowie die Generalreparatur eines anderen.

Der Antrag lautet:

" Der Gemeinderat wolle beschliessen:

1.) es werden folgende Abverkäufe aus dem Bestand der Stadtfeuerwehr genehmigt:

- a) des alten Feuerwehrrüstwagens Marke " Austro- Fiat " FG. Nr. 61.568, in Benützung des Löschzuges Gleink, mit der Kennnummer O-35021 an die Feuerwehr Wels um den Betrag von S 8.000.- und
- b) von 14 Stück gebrauchten LKW- Bereifungen zum Betrage von S 11.900. an denjenigen Bestbieter, der sämtliche Reifen ankauft.

2.) Für die Reparatur des Feuerwehrfahrzeuges LF - 25 nach Maßgabe des Offertes der Fa. Christian Wieser und Walter Wieser in Steyr, Haratzmüllerstrasse 58 vom 12.10. 1951 zuzüglich der Reparaturkosten für die Elektroanlagen dieses Kraftfahrzeuges durch die Fa. Kubik in Steyr, wird unter Einrechnung eines Sicherheitskoeffizienten für unvorhergesehene Ausgaben der Betrag von S 15.000.- als überplanmäßige Ausgabe bei VP 716 - 50 o.H. bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei VP 716 - 50 zu erfolgen.

Der aus den Verkäufen zu a) und b) erzielte Erlös ist bei VP 716-50 zu vereinnahmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Das Wort wird nicht verlangt, der Antrag ist angenommen.

50.) Zl. 400/52 Ankauf eines Colas- Teerspritzwagens.

Der nächste Antrag betrifft den Ankauf eines Teerspritzwagens für den städtischen Wirtschaftshof.

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Für den Ankauf eines Teerspritzwagens Marke " Colas " samt Spritzsense, Secu-Spritzdüse und 3 m langen flexiblen Metallschlauch bei der Firma Reisner & Wolff in Jels nach Maßgabe des Offertes dieser Firma vom 19. September 1951 zum Preise von S 8.500.- wird der vorangegebene Betrag aus VP. 724-960.H. VII/bA freigegeben. "

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird hiezu das Wort gewünscht ? Das ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Johann R a a b :

51.) Zl. 3368/51 Ankauf von Material für eine Zentralheizungsanlage in der Promenadeschule.

Die Anträge, die ich zu bringen habe, betreffen Materialeinkäufe. Der erste lautet:

" Der Gemeinderat wolle beschliessen :

Die Bürgermeisterentschliessung vom 16. Jänner 1952 , Zl. 3368/51, womit für den Ankauf von Zentralheizungsmaterialien für eine Heizungsanlage in der Promenadeschule nach Maßgabe des Offertes der Fa. Franz Kriszan's Wtw. in Steyr vom 4. Jänner 1952 der Betrag von S 67.000.- bei VP 211-90 o.H. ( alt ) freigegeben und ein weiterer Betrag von S 17.000.- als überplanmässige Ausgabe bei derselben Haushaltsstelle bewilligt wurde, wird nachträglich genehmigt.

Die Deckung ist aus Mehreinnahmen bei VP. 941 = 54 zu nehmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird hiezu das Wort verlangt? das ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

52.) Zl. 413/52 Ankauf von Messingspindeln für die städt. Wasserleitung.

Der zweite lautet:

" Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Für den Ankauf von Messingspindeln zum Gebrauch bei der städtischen

Wasserleitung wird der Betrag von S 6.200.- bei VP 601- 57 o.H. freigegeben.

Der Lieferauftrag ist nach Maßgabe des Offertes der Österreichischen Armaturen- Gesellschaft m.b.H. in Wien vom 24. Jänner 1952 an diese Firma zu erteilen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Das Wort wird nicht verlangt, der Antrag ist angenommen.

Ich bitte Herrn Gemeinderat Dipl. Ing. Pönisch um den nächsten Punkt .

Berichterstatter Gemeinderat Dipl. Ing. Johann Pönisch an Stelle des entschuldigten Gemeinderates Michael Sieberer.

53.) Zl. 4019/49 Bau der Taborstiege; Bewilligung von Mehrkosten.  
Der Antrag, den ich zu bringen habe betrifft die Bewilligung von Mehrkosten anlässlich des Baues der Taborstiege. Der Finanz- und Rechtsausschuß legt Ihnen folgenden Antrag vor.

" Der Gemeinderat wolle in Abänderung des Stadtratsantrages vom 5. Feber 1952 beschliessen:

Die Gesamtkosten für den Neubau der Taborstiege mit S 713.700.- werden zur Kenntnis genommen und zu den bereits bewilligten bzw. freigegebenen Kostenbeträgen eine weitere überplanmässige Ausgabe von S 53.700.- bei V.P. 662 - 942 a.o. H. (1951) genehmigt. "

Ich bitte um Annahme,

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Eine Wortmeldung erfolgt nicht, der Antrag ist angenommen.

Ich bitte um den nächsten Punkt!

54.) Zl. 3567/50 Grundverkauf aus dem Siedlungsgelände Meierhof Gleir an Karl und Mellita Tost.

Die Eheleute Tost haben an die Stadtgemeinde den Antrag auf Ankauf eines Grundstückes gestellt. Der diesbezügliche Antrag lautet:

" Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Der Verkauf der neu errichteten Grundparzelle 606/3 der K.G. Gleink,

E.Z. 156 des Grundbuches Steyr, im Gelände der sogenannten Gablonzersiedlung Meierhof-Gleink im Ausmasse von 1054 m<sup>2</sup> an die Eheleute Karl und Melitta Post zum Zwecke der Erbauung eines Wohn- und Werkstättengebäudes zu folgenden Bedingungen wird genehmigt:

Der Kaufpreis hat S 10.- pro m<sup>2</sup>, das sind S 10.540.- zu betragen. Ausserdem sind die Käufer<sup>zu</sup>/verpflichten, die an die gegenständige Parzelle angrenzenden Verkehrsflächen ( Strassengrund ) ebenfalls zu erwerben, jedoch unentgeltlich an das öffentliche Gut wieder abzutreten. Hiefür ist von ihnen pro m<sup>2</sup> des Strassengrundes S 1.56 als Kaufpreis zu entrichten. Die Käufer haben der Gemeinde Steyr an dem Kaufobjekt , einschliesslich des darauf zu erbauenden Gebäudes, das Vorkaufsrecht im Sinne der §§ 1072 bis 1079 ABGB einzuräumen. Die Käufer haben die Verpflichtung auf sich zu nehmen, allenfalls aus dem anhängigen Rückstellungsverfahren zu GZ. RK 278/48/2 der Rückstellungskommission beim Landesgericht Linz sich ergebende Lasten hinsichtlich des Verkaufsobjektes zu tragen. Die Gemeinde Steyr übernimmt keinerlei Haftung für die sich aus diesem Rückstellungsverfahren in Beziehung auf das Kaufobjekt allenfalls ergebenden Folgen. Im übrigen sollen die im Amtsbericht der Liegenschaftsverwaltung vom 5. Dezember 1951 enthaltenen Bedingungen gelten.

Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Das Wort wird nicht gewünscht, der Antrag ist angenommen.

Ich bitte Herrn Stadtrat Stahlschmidt um den nächsten Punkt.

Berichterstatter Stadtrat Friedrich S t a h l s c h m i d t  
an Stelle des entschuldigtem Gemeinderates Josef Schierl.

Zl. 55) Zl. 5889/51 Durchführung von Instandsetzungsarbeiten in  
städt. Wirtschaftshof.

Ich habe Ihnen einen Antrag über Instandsetzungsarbeiten im städtisch Wirtschaftshof vorzulegen.

" Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Zur Durchführung der gewerbebehördlich aufgetragenen Instandsetzungs

arbeiten in städt. Wirtschaftshof wird eine überplanmässige Ausgabe von S 5.000.- bei V.P. 601-51 o.H. und von S 13.600.- bei V.P. SN 2 - 341 bewilligt. Beide Ausgaben sind durch Mehreinnahmen bei V.P. 941 - 53 o. H. zu decken. "

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Da niemand das Wort wünscht, ist der Antrag angenommen.

56.) Zl. 5642/51 Pflasterung der Durchfahrt in Rathaus.

Mein zweiter Antrag betrifft die Pflasterung der Durchfahrt im Rathaus, welche infolge der durchgeführten Arbeiten erneuert werden muss.

Der Antrag lautet:

" Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Für die Pflasterung der Durchfahrt in Rathaus mit Kleinwürfel-pflaster in Sand-Zement-Bettung durch des städt. Wirtschaftshof wird der Betrag von S 6.400.- als überplanmässige Ausgabe bei V.P. 010-96 a.o.H. bewilligt. Die Deckung ist durch Zuführung aus V.P. 941-53 o.H. zu nehmen.

Infolge der Dringlichkeit der durchzuführenden Pflasterung wird gemäss § 51 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr der Magistrat ermächtigt, diese Arbeiten unverzüglich in Angriff zu nehmen. "

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Eine Wortmeldung erfolgt nicht, der Antrag ist angenommen.

Ich bitte Herrn Gemeinderat Zöchling um den nächsten Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter Gemeinderat Franz Z ö c h l i n g .:

57.) Zl. 220/52 Aufforstung 1952 des Brunnenschutzgebietes:

Ich habe Ihnen einen Antrag über die Aufforstung des Brunnenschutzgebietes in Mitterdietach vorzulegen.

Der Antrag lautet:

" Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Für die Aufforstung des Brunnenschutzgebietes in Mitterdietach im Jahre 1952 wird der Betrag von S 30.000.- aus VP 922-90 o.H. (neu) freigegeben.

Die Entscheidung über den Lieferauftrag bleibt dem Bürgermeister vorbehalten."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Eine Wortmeldung erfolgt nicht, der Antrag ist angenommen. Ich bitte um den nächsten Punkt.

58.) Zl. 5641/51 Regulierung der Plattnerstrasse in der Waldrand-  
siedlung und Kanalverlegung dortselbst.

Der Antrag über die Regulierung der Plattnerstrasse in der Waldrand-  
siedlung einschliesslich der Kanalverlegung lautet:

" Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Für die Regulierung der Plattnerstrasse in der Waldrandsiedlung und di-  
damit verbundene Verlegung des Kanals dortselbst, wird der Betrag  
von S 45.000.- als ausserplanmässige Ausgabe bewilligt. Die Ver-  
rechnung dieses Betrages hat bei der neu zu errichtenden V.P. 662-94  
o.H. ( Regulierung und Kanalisierung der Plattnerstrasse ) zu er-  
folgen. Die Deckung ist aus Mehreinnahmen bei V.P. 922-32 ( Konzes-  
sionsabgabe ) zu nehmen. "

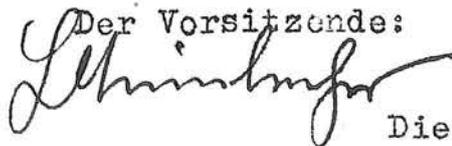
Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hierzu jemand das Wort ? Das ist nicht der Fall, der Antrag ist  
angenommen.

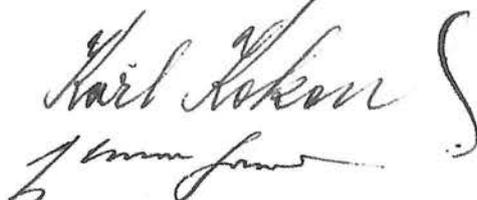
Ich danke Ihnen für Ihr Erscheinen. Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 18 Uhr 36.

Der Vorsitzende:



Die Protokollprüfer:



Die Schriftführer:

